



Energieversorgung
Offenbach AG

Unser
Geschäftsbericht
2022

Klimaneutral bis 2040.

www.evo-ag.de

Inhalt

- 05** Auf einen Blick
- 06** Brief des Vorstands
- 08** 175 Jahre EVO
- 10** Auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft
- 12** Lagebericht
- 26** Jahresabschluss
- 56** Organe/Anteilseigner
- 59** Bericht des Aufsichtsrats
- 62** Bestätigungsvermerk
- 68** Jahresabschluss EVO-Teilkonzern

Auf einen Blick

	Einheit	2022	2021
		01.10.2021 – 30.09.2022	01.10.2020 – 30.09.2021
EVO-Teilkonzern			
Umsatzerlöse	Mio. €	508,0	402,9
Adjusted EBIT	Mio. €	102,2	34,8
Sachanlagevermögen	Mio. €	403,9	409,4
		Stand 30.09.2022	Stand 30.09.2021
Mitarbeiter EVO AG	Anzahl	422	427
Verbundene Unternehmen	Anzahl	272	378
EVO-Teilkonzern gesamt	Anzahl	694	805
EVO AG			
Aus der Bilanz			
Bilanzsumme	Mio. €	453,0	349,7
Anlagevermögen	Mio. €	268,6	291,4
Investitionen	Mio. €	26,2	23,9
Abschreibungen	Mio. €	12,5	11,4
Eigenkapital	Mio. €	190,1	132,5
Aus der Erfolgsrechnung			
Umsatzerlöse	Mio. €	327,0	276,9
Materialaufwand	Mio. €	217,8	178,2
Personalaufwand	Mio. €	37,8	40,4
Sonstiger Aufwand	Mio. €	34,3	30,2
Finanzergebnis	Mio. €	16,1	2,9
Steuern	Mio. €	6,2	1,5
Jahresüberschuss	Mio. €	76,1	20,4
Absatz			
Strom	GWh	940,6	906,8
Fernwärme	GWh	496,0	528,3
Gas (Vertrieb über GVO)	GWh	578,5	611,3
Verbrannte Müllmenge	t	277.866,0	254.535,0

Klimaneutral bis 2040.

Sehr geehrte Aktionäre,
Partner und Freunde unseres Unternehmens,

Der russische Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat eine dramatische Sicherheits- und Energiekrise ausgelöst, die bis heute unsere Agenda bestimmt. Was niemand für möglich gehalten hätte – ein Krieg inmitten Europas –, war düstere Wirklichkeit geworden. Ein Ende des Krieges mit all seinen katastrophalen Folgen für die Ukraine ist noch immer nicht in Sicht.

Die Drosselung der Erdgas-Lieferungen durch Russland führte nicht nur zu massiven Preissprüngen auf den Energiemärkten, sondern auch zur Frage, ob die Versorgung der Menschen mit Erdgas weiterhin sicher ist und wie Deutschland die Krise bewältigen soll.

Wir sind in der Zwischenzeit sehr zuversichtlich, dass wir den Winter ohne Energieknappheit überstehen werden. Bereits seit Sommer 2022 hat die EVO sich auf die möglichen Szenarien einer Gasmangellage vorbereitet – in enger Abstimmung mit der Stadt Offenbach. Mit den komplexen Vorbereitungen haben wir unseren Beitrag geleistet, damit die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger eine solche Krise möglichst gut bewältigen könnten.

Zugleich haben wir die Energiekrise in den Vordergrund unserer Kommunikation gerückt und unter dem Motto „Wir warten nicht. Wir handeln!“ eine Energie-sparkampagne initiiert – zusammen mit der Maingau Energie aus Obertshausen, der Energieversorgung Dietzenbach und den Stadtwerken Dreieich, Langen, Neu-Isenburg und Rodgau. Daran haben sich zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit ihrem Namen beteiligt.

Der Krieg in der Ukraine hat uns deutlich gemacht, wie wichtig das Eintreten für die Energiewende wirklich ist. Die Erkenntnis ist offensichtlich, dass der möglichst schnelle Umstieg auf erneuerbare Energien nicht nur wegen des Klimawandels zwingend notwendig ist. Wir haben auch erkannt, dass unser Land seinen Wohlstand nur aufrechterhalten kann, wenn wir weitgehend unabhängig von Energieimporten sind. Und dazu benötigen wir mehr Windkraft, mehr Photovoltaik und den verstärkten Einsatz von Abwärme.

Genau deshalb haben wir während des gesamten Jahres unsere großen Ziele nicht aus den Augen verloren. Längst haben wir die massive Reduzierung des klimaschädlichen CO₂-Ausstoßes als existenzielle Schlüsselfrage erkannt. Bereits vor zwei Jahrzehnten haben wir begonnen, ein umfangreiches Klimaschutzpaket für Stadt und Kreis Offenbach zu schnüren. Darin enthalten sind zahlreiche Initiativen, mit denen die Treibhausgas-Emissionen gesenkt, der Anteil regenerativer Energien erhöht und die Energieeffizienz gesteigert werden. Bis zum Jahr 2029 soll der vollständige Ausstieg aus der Kohle vollzogen sein. Das gesamte Unternehmen soll zudem Schritt um Schritt bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden – als erster Energieversorger in Hessen.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen gewaltige Investitionen getätigt und Herausforderungen gemeistert werden. Auf diesem Weg haben wir in diesem Jahr wichtige Entscheidungen getroffen: Mehr als 250 Millionen Euro werden wir in den nächsten Jahren in den Ausbau unseres Hochspannungsnetzes für Stadt und Kreis Offenbach investieren. Ohne dieses rundum modernisierte „Zukunftsnetz“ wäre kein Ausbau der E-Mobilität, die Ansiedlung neuer Rechenzentren als Motor einer sich zunehmend digitalisierenden Wirtschaft und kein verstärkter Einsatz von Solaranlagen oder von Wärmepumpen möglich.

Unser EVO-Energiewerk sowie das Fernwärmenetz werden wir für rund 150 Millionen Euro weiter optimieren und ausbauen, um die Dekarbonisierung unseres Unternehmens zu verwirklichen. Nach dem aktuellen Stand der Planungen erhöhen wir die Wärmeauskopplung unseres EVO-Energiewerks deutlich – ohne eine einzige Tonne Abfall mehr zu verbrennen. Dazu werden wir einen Fernwärmespeicher bauen und Anlagen für die Nutzung des Turbinenabdampfs und der Wärme aus Rauchgasen errichten. Auf dem EVO-Campus soll nicht nur die Abwärme des im Bau befindlichen Rechenzentrums genutzt, sondern auch ein Kohlekessel zu einem Pellet-Heizwerk umgerüstet werden. Alle unsere Vorhaben dienen dem Klimaschutz und unserer Versorgungssicherheit. Unser Aufsichtsrat hat das dafür notwendige Planungsbudget Anfang November 2022 bewilligt.

Uns ist es im vergangenen Geschäftsjahr überdies gelungen, die Grundlagen der Finanzierung für die genannten Zukunftsinvestitionen zu schaffen. Dazu haben wir unsere Geschäftsanteile am Rechenzentrum MAIN DC 1 veräußert und uns von unserer Beteiligung am Marktführer in Deutschland für mobile Heizanlagen

„mobiheat“ getrennt, da diese Aktivitäten nicht zu unserem Kerngeschäft zählten. Die damit verbundenen Erlöse werden nicht ausgeschüttet, sondern stärken nennenswert unsere Kapitalbasis.

Wir wollen unseren Kunden, Geschäftsfreunden und Aktionären weiterhin ein solider und verlässlicher Partner sein – mit klarem Fokus auf eine nachhaltige, klimaneutrale Zukunft. Mit vereinten Kräften und sorgfältiger Arbeit werden wir die richtigen Wege finden und diese unruhigen Zeiten erfolgreich meistern.

Dafür bitten wir Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Meier
Vorstandsvorsitzender



Günther Weiß
Vorstand



175 Jahre EVO – ein großer Festakt zum Jubiläum



Innovation aus Tradition – dafür steht die EVO seit dem Jahr 1847. Ihr Jubiläum zum Bestehen seit 175 Jahren hat die EVO mit zahlreichen Veranstaltungen im Jahr 2022 gefeiert. Höhepunkt des Jubiläumjahres war der Festakt mit geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur in der „Alten Schlosserei“.

Bei Reden, kurzen Videoclips und einer Talkrunde wurden die Gäste mit auf eine abwechslungsreiche Reise durch die Geschichte der EVO genommen, die mit der Gründung am 9. März 1847 als „Gasgesellschaft Offenbach“ begonnen hatte. Dabei wurde auch der Blick nach vorne gerichtet. Denn die EVO hat bei dem Festakt ihr Ziel – Klimaneutralität bis 2040 – verkündet.

Um das Ziel Klimaneutralität zu erreichen, müssen jedoch gewaltige Investitionen getätigt und Herausforderungen gemeistert werden. Die EVO setzt dabei ganz auf den Ausbau der erneuerbaren Energien: auf den verstärkten Einsatz von Abwärme, auf die Produktion von Holzpellets, auf Windkraft und Solarenergie und auf den massiven Ausbau der Elektro-Ladesäulen.

Für dieses Vorhaben, aber auch ihre Leistungen der vergangenen Jahre erhielt die EVO viel Zustimmung. So würdigte Hessens stellvertretender Ministerpräsident Tarek Al-Wazir in seiner Rede die EVO als einen wichtigen Schrittmacher der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Sie investiere entschlossen in die Zukunft und wolle als erster Energieversorger Hessens klimaneutral werden. Dafür dankte er der EVO und wünschte noch viele erfolgreiche Jahre, in denen sie weiter mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben kann.





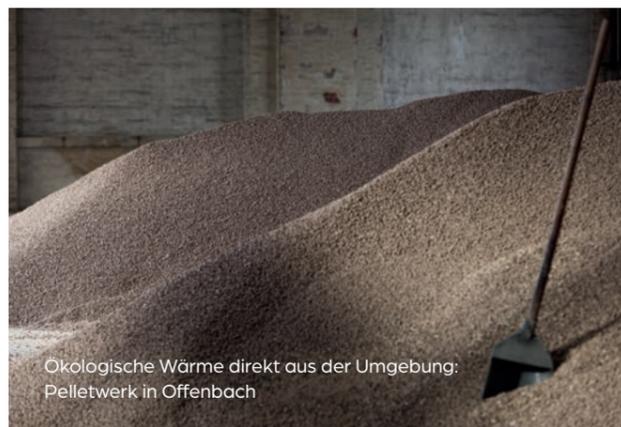
Das EVO-Energiewerk



Die Tribünen des Stadions am Bieberer Berg sind ein idealer Standort für eine Photovoltaik-Anlage



Saubere Energie durch PV-Anlage vom Wasserwerk „Lange Schneise“



Ökologische Wärme direkt aus der Umgebung: Pelletwerk in Offenbach



Unser Windpark Kirchberg im Hunsrück ist der leistungsstärkste in ganz Südwestdeutschland

Auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft

Seit ihrer Gründung vor 175 Jahren ist die EVO Taktgeberin für Wachstum und Entwicklung in der Region. Bereits vor zwei Jahrzehnten hat sie begonnen, ein umfangreiches Klimaschutzpaket für Stadt und Kreis Offenbach zu schnüren. Darin enthalten sind zahlreiche Initiativen, mit denen die Treibhausgas-Emissionen gesenkt, der Anteil regenerativer Energien erhöht und die Energieeffizienz gesteigert werden können.

Neben dem weiteren Ausbau der regenerativen Energien will die EVO bis spätestens 2029 vollständig aus der Kohle aussteigen. Das gesamte Unternehmen soll Schritt für Schritt bis 2040 klimaneutral arbeiten. Unter anderem wird die EVO das Wärmesystem für zehntausende Menschen in Offenbach, Heusenstamm, Dietzenbach und Gravenbruch (Neu-Isenburg) bis 2040 klimaneutral betreiben. Als technologischer Vorreiter der Region wird sie dafür unter anderem die Abwärme aus Rechenzentren nutzen und verstärkt Biomasse für die Wärmeerzeugung einsetzen. Darüber hinaus soll das EVO-Energiewerk in den nächsten Jahren weiter optimiert und zum Innovationsstandort für die Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Dekarbonisierung ausgebaut werden.

Das zweite große Projekt zum Erreichen der Klimaneutralität 2040 hat im Jahr 2019 begonnen: der Ausbau des 110-kV-Hochspannungsnetzes in Stadt und Kreis Offenbach. Damit wird das Netz an den wachsenden Energiebedarf in der Region angepasst und fit für die Zukunft gemacht. Die Zunahme von Elektroautos wird sich beschleunigen und mit dem Offenbacher „Innocampus“ wird gerade eines der größten noch freistehenden Gewerbegebiete im Rhein-Main-Gebiet entwickelt. Darüber hinaus siedeln sich weitere Rechenzentren in der Region an. Nicht zuletzt kann die Wärmewende mit Wärmepumpen nicht ohne Strom funktionieren, der fossile Brennstoffe langfristig ersetzen wird. Der Ausbau des Hochspannungsnetzes leistet somit auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur regionalen Energiewende.

10 Bausteine zur Klimaneutralität 2040

Ausstieg aus der Kohle bis 2029

Höhere Wärmeauskopplung aus dem EVO-Energiewerk

Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren

Verstärkter Einsatz von Biomasse

Ausbau der Windkraft und Photovoltaik

Ausbau Ökostrom

Bau einer Carbon Capture and Storage-Anlage

Einsatz von Power-to-Heat

Ausbau des 110-kV-Hochspannungsnetzes

Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Energieversorgung Offenbach AG (EVO) ist ein Ver- und Entsorgungsunternehmen mit Sitz in Offenbach am Main. Die MVV Energie AG, Mannheim, hält zum Stichtag 30. September 2022 unmittelbar einen Anteil von 48,419 % an der EVO, die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, Offenbach am Main, hält unmittelbar 48,416 %. Weitere 3,165 % der Aktien befinden sich in der Hand der Mitarbeiteraktionäre und sind stimmrechtslos.

Die Hauptgeschäftsfelder der EVO sind entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette ausgerichtet: Das Unternehmen erzeugt und verteilt Strom, Fernwärme, Nahwärme und Holzpellets und versorgt seine Kunden mit Erdgas. Darüber hinaus übernimmt die EVO die Abfallentsorgung in der Region und erbringt Energiedienstleistungen wie das Anlagencontracting. Windkraftanlagen werden von den EVO-Tochterunternehmen Cerventus Naturenergie GmbH und Naturenergie Main-Kinzig GmbH betrieben. Die EVO-Unternehmensgruppe ist stark kommunal und regional verankert: Sie versorgt rund 137.000 Privathaushalte vor allem in Stadt und Kreis Offenbach mit Energie, hinzu kommen Gewerbekunden in ganz Hessen. Die eigenen Strom-, Erdgas und Wärmenetze im Stadtgebiet Offenbach sowie den umliegenden Städten und Gemeinden sind an die Energienetze Offenbach GmbH (ENO) verpachtet.

Wesentliche Beteiligungen der EVO sind die Energienetze Offenbach GmbH (100 %), die Frassur GmbH (100 %), die Gasversorgung Offenbach GmbH (74,9 %), die Cerventus Naturenergie GmbH (50,0 %), die Energieversorgung Dietzenbach GmbH (50,0 %) und die Naturenergie Main-Kinzig GmbH (50 %). Weitere Informationen über die Beteiligungen der EVO finden sich in der Anteilsbesitzliste im Anhang.

1.2 Steuerungsrelevante Kennzahlen

In der EVO werden vor dem Hintergrund einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verschiedene Kennzahlen verwendet. Schwerpunktmäßig sind der Jahresüberschuss nach HGB sowie die aus dem Konzernverbund resultierende IFRS-Kennzahl Adjusted EBIT für den Teilkonzern EVO zu nennen.

Der **Jahresüberschuss nach HGB**, als gesetzlich verankerte Kennzahl, leitet sich aus § 275 II und III HGB ab und gibt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Zinsen und Steuern an.

Das **Adjusted EBIT** basiert auf dem **EBIT nach IFRS** für den Teilkonzern EVO.

Das EBIT ist um den Ergebniseffekt aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung nach IAS 39 bereinigt und wird ohne Restrukturierungsaufwand, allerdings mit den Erträgen aus Finanzierungsleasingverträgen berechnet und ergibt als Resultat das Adjusted EBIT.

II Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchen- und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Entwicklungen in der Energiepolitik

Zahlreiche weitreichende Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die Energiepolitik hat im Geschäftsjahr 2022 in sehr kurzer Zeit zu tiefgreifenden Veränderungen in der energiewirtschaftlichen Landschaft geführt. Insbesondere die ambitionierten Energiewendepläne der Bundesregierung und die geopolitischen Entwicklungen in Europa hatten eine Vielzahl an Gesetzesvorhaben auf deutscher sowie auf europäischer Ebene in nie dagewesener Geschwindigkeit zur Folge. Rasches Handeln war

notwendig, gleichzeitig ging die Eile zulasten der geordneten Beteiligungsverfahren.

Der Krieg in der Ukraine beeinflusst das energiepolitische Handeln

Der Krieg in der Ukraine hat seit Februar 2022 auch die energiepolitische Agenda maßgeblich bestimmt. Die Unsicherheit von Gas-, Erdöl- und Kohlelieferungen aus Russland führt seit März 2022 zu Anstiegen der Börsenpreise für Brennstoffe und Strom in Rekordhöhe. Als Reaktion auf die Sanktionen der westlichen Welt und der EU-Staaten reduzierte Russland die Lieferung von Erdgas über die in Betrieb befindlichen Pipelines. Die Bundesregierung rief daraufhin Ende März 2022 die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas aus. Im Juni 2022 folgte die Ausrufung der Alarmstufe, nachdem Russland seine Gaslieferungen über die Pipeline Nord Stream 1 auf 40 % der üblichen Liefermenge gekürzt hatte.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) führt in ihren täglichen Lageberichten immer wieder an, dass die Gasversorgung in Deutschland derzeit stabil und die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet sei. Tatsächlich liegt in Deutschland und in den Netzen der EVO kein Netzengpass vor. Auch mögliche Kapazitätsrestriktionen auf Ebene der vorgelagerten Gasnetzbetreiber liegen nicht vor, sodass keine Netzmaßnahmen von den Verteilernetzbetreibern in Deutschland und entsprechend in den Netzen der EVO durchgeführt werden müssen. Entlang der Netzbetreiberkaskade zwischen Fern- und Verteilernetzbetreibern wie auch im hoheitlichen Bereich kommt es aktuell zu keinen Netzmaßnahmen – hierzu wäre erst die Ausrufung der letzten der drei Warnstufen, der Notfallstufe, erforderlich. In dieser würde die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler über Allgemeinbeziehungsweise Individualverfügungen gegenüber Letztverbrauchern oder Netzbetreibern agieren.

Zeitgleich konnte die Bundesregierung mit einer Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG), die Anfang Juli 2022 in Kraft getreten ist, die Voraussetzungen für eine

hohe Versorgungssicherheit auch während einer Gas-mangellage schaffen. Die ursprünglich im EnSiG vorgesehene Gasumlage, mit der Erdgasimporteure die stark gestiegenen Einkaufspreise an Gasverbraucher weitergeben sollten, wurde Ende September politisch gestoppt. An ihre Stelle sollen Direkthilfen für die Importeure oder sogar deren Verstaatlichung treten. Gleichzeitig hat der Bundestag am 30. September 2022 eine zeitlich befristete Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas und Fernwärme von 19 % auf 7 % beschlossen. Ein „Abwehrschirm“ im Umfang von bis zu 200 Mrd. Euro bis 2024 inklusive einer Preisbremse für Strom und Gas soll die Verbraucher weiter entlasten.

Gesenkt werden soll auch der Gasverbrauch für die Stromerzeugung. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung neue Regelungen in das Energiewirtschaftsgesetz eingeführt. Diese erlauben auch den Kraftwerken, die bereits stillgelegt oder Teil der Netzreserve sind und nicht mit Erdgas betrieben werden, im Fall einer Gas-mangellage die befristete Teilnahme am Strommarkt. Im Juli 2022 hat das Bundeskabinett in zwei Verordnungen von diesen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Der vermehrte Einsatz von öl- und kohle-gefeuerten Kraftwerken führt vorübergehend zu einer höheren Emission von CO₂, die an den gesetzlich verankerten Klimazielen aber nichts ändern soll.

Gemeinsam mit den anderen EU-Staaten versucht die Bundesregierung über eine Ausweitung und Diversifizierung der Erdgasbeschaffung, durch eine sinkende Nachfrage sowie mit einer ausreichenden Befüllung der Erdgasspeicher ohne Versorgungsengpässe durch die Heizperiode 2022/23 zu kommen. So haben sich die EU-Kommission und Mitgliedstaaten darauf verständigt, dass die Mitgliedstaaten ihren Erdgasverbrauch um 15 % reduzieren sollen. Die Energieminister der EU-Staaten haben zudem am 30. September 2022 vereinbart, dass die Mitgliedstaaten eine vorübergehende Stromerlösobergrenze einführen müssen. So sollen unerwartet hohe Gewinne bei der Stromerzeugung abgeschöpft werden.

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

Das Gasspeichergesetz von Ende April 2022, das per Ministerverordnung Ende Juli 2022 nochmals angepasst wurde, sieht vor, dass die deutschen Erdgasspeicher bis Anfang September zu 75 % sowie bis zum 1. Oktober zu 85 % und bis zum 1. November zu 95 % gefüllt sein sollen. Nach der weiteren Drosselung der Pipelinelieferungen russischen Gases durch die Pipeline Nord Stream 1 auf 20 % ab Ende Juli 2022, dem Aussetzen der Lieferungen ab 31. August 2022 und der starken Beschädigung der Pipelines Nord Stream 1 und 2 Ende September 2022 ist unklar, ob die Ziele des Gasspeichergesetzes für den November 2022 erreicht werden können. Der Speicherfüllstand lag zum 30. September 2022 bei 91,5 %.

Die stark gestiegenen Preise an den Großmärkten haben auch bei EVO Preiserhöhungen zur Folge gehabt.

Beschleunigung der Energiewende mit Oster- und Sommerpaket

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom November 2021 ehrgeizige Ziele für Energiewende und Klimaschutz beschrieben. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen auf mindestens 80 % und die Steigerung der klimaneutralen Wärmeerzeugung auf mindestens 50 % bis 2030. Eine neue Dringlichkeit hat dieser Kurs durch den Krieg in der Ukraine erhalten: Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll als dritte Säule neben einer diversifizierten Beschaffung und einem beschleunigten Markthochlauf von Wasserstoff die Versorgung in Deutschland sichern.

In seiner Eröffnungsbilanz im Januar 2022 hatte Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck angekündigt, noch im laufenden Jahr zwei umfangreiche Gesetzespakete vorzulegen, die die Weichen für eine Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 stellen sollen. Das im Juli 2022 verabschiedete erste Paket („Osterpaket“) schreibt fest, dass Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien „im überragenden öffentlichen Interesse“ liegen und „der öffentlichen Sicherheit“ dienen. Es

enthält Änderungen an zahlreichen Energiegesetzen und konzentriert sich vor allem auf den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung. Die Ausschreibungsmengen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen wurden stark angehoben und die EEG-Umlage abgeschafft. Der Gesetzgeber hat zudem bessere Rahmenbedingungen auch für Photovoltaik- und Windkraftanlagen geschaffen.

Die Beschleunigung und Aufwertung des Ausbaus erneuerbarer Energien ist eine lange bestehende Forderung von EVO. Besonders positiv ist die Einführung besserer Förderbedingungen (Südquote) für Windkraftanlagen an windschwächeren Standorten sowie speziell für Projekte südlich der Mainlinie, auf deren Notwendigkeit wir in der Vergangenheit intensiv hingewiesen haben. Die Gesetzespakete unterstützen unsere Strategie, die auf den Zubau von Wind- und Sonnenenergie wie auf Grüne Wärme setzt. Vor allem im Wärmesektor muss die Bundesregierung allerdings weitergehende Regelungen auf den Weg bringen, um die selbst gesetzten Ziele zu erreichen.

Fördersystematik bevorzugt Sanierung und Ausbau der Wärmenetze

Der Gebäudebereich ist, neben dem Verkehr, der einzige Sektor, der im Jahr 2021 die Einsparziele der Bundesregierung verfehlt hat. Eine Reaktion darauf war eine weitere Umstrukturierung der Fördersystematik für energieeffiziente Gebäude zum 15. August 2022: Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) konsequent auf die Sanierung bestehender Gebäude ausgerichtet und fördert sowohl die energetische Sanierung als auch den Austausch von Gas- und Ölheizungen gegen effiziente und klimafreundliche Technologien. Zudem hat die Europäische Kommission Anfang August 2022 ihre Zustimmung für die lang erwartete Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gegeben, die auch für uns das wichtigste Instrument für den Ausbau Grüner Wärme werden soll. Die Förderrichtlinie ist Mitte September in Kraft getreten.

Es ist absehbar, dass die Novelle des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG), die ab Anfang 2023 gelten soll, die eingeschlagene Richtung fortsetzen wird. In ihr soll das Vorhaben enthalten sein, dass ab dem Jahr 2024 neue Heizungen zu mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen sollen. Im bisher bekannten Konzept zur Umsetzung nimmt die Fernwärme als Erfüllungsoption vor allem in Ballungsgebieten eine zentrale Rolle ein. Sie soll ein wichtiger Baustein auch in den kommunalen Wärmeplänen sein, die Kommunen ab 10.000 Einwohnern laut einem Konzept der Bundesregierung in den kommenden Jahren entwickeln und umsetzen sollen. Ein entsprechendes Bundesgesetz ist für das Frühjahr 2023 angekündigt. Wir sehen damit Rückenwind für unsere Fernwärme.

EU-Kommission legt zweiten Teil des „Fit for 55“-Pakets vor

Die EU-Kommission hat im Dezember 2021 den zweiten Teil ihres Maßnahmenpakets „Fit for 55“ zur Umsetzung des „Green Deal“ vorgestellt. Darin sind Vorschläge für einen europäischen Rechtsrahmen enthalten, der den Hochlauf von erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen unterstützen soll. Darüber hinaus will die Kommission Methanemissionen vermeiden und den Energiebedarf in Gebäuden reduzieren. Dazu wird auch die stufenweise Einführung von energetischen Mindeststandards für Bestandsgebäude vorgeschlagen. Diese Vorschläge durchlaufen jetzt den üblichen Prozess in der EU: Das Europäische Parlament hat sich mit der Vorlage der Kommission beschäftigt und zu den wesentlichen Gesetzeswerken (unter anderem Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Energieeffizienz-Richtlinie, Emissionshandels-Richtlinie) gemeinsame Positionen gefunden. Diese werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 im Trilog zwischen Parlament, Kommission und Rat beraten und dann beschlossen, sodass sie 2024 in Kraft treten können.

Zusätzlich hat die EU-Kommission im Mai 2022 als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine die Strategie „REPowerEU“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen

sollen zusätzlich bis zu 300 Mrd. Euro in Energie-Infrastruktur und die Umstellung auf erneuerbare Energien fließen. Ziel ist es, die Abhängigkeit Europas von russischen Brennstoffen zu beenden und die Energiewende zu beschleunigen. Dazu sollen auch angekündigte Eingriffe in das Strommarktdesign auf Ebene der EU dienen.

Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode festgelegt

Im Oktober 2021 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Festlegungen der zukünftigen Eigenkapitalzinssätze für die Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber veröffentlicht. Die BNetzA hat darin einheitlich für Strom- und Gasnetzbetreiber, und damit auch für unsere Netzgesellschaften, einen Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen von 5,07 % vor Körperschaftsteuer (bisher 6,91 %) ermittelt. Für Altanlagen wurde ein Zinssatz von 3,51 % vor Körperschaftsteuer (bisher 5,12 %) ermittelt. Die neuen Zinssätze gelten ab der vierten Regulierungsperiode. Diese beginnt für die Gasnetzbetreiber im Kalenderjahr 2023, für die Stromnetzbetreiber im Kalenderjahr 2024. Aus Sicht der Netzbetreiber gefährdet dieses Zinsniveau die Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber und damit eine erfolgreiche Energiewende. Insbesondere die von der BNetzA vorgeschlagene Marktrisikoprämie ist im europäischen Vergleich sehr gering.

OLG Düsseldorf hebt generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Stromnetzbetreiber auf

Mit Entscheidung vom März 2022 hat das OLG Düsseldorf den Beschluss der Bundesnetzagentur vom November 2018 zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Stromnetzbetreiber (Xgen Strom) für die dritte Regulierungsperiode aufgehoben und die Behörde verpflichtet, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden.

Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor (Xgen) ist für die Höhe der Netzentgelte und damit für das Ergebnis der Netzbetreiber von Bedeutung. Der Xgen

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

reduziert die zulässige Erlösobergrenze. Grundlage seiner Berechnung sind angenommene netzwirtschaftliche Produktivitätsfortschritte im Vergleich zur Gesamtwirtschaft. Einen gegenläufigen Effekt hat die Inflation.

Wir begrüßen die Entscheidung unter anderem aufgrund von Bedenken im Hinblick auf die Methodik der Ermittlung und die deutlich niedrigere entsprechende Festlegung im Gasbereich. Der Behörde steht in der Sache grundsätzlich der Weg der Beschwerde vor dem Bundesgerichtshof offen.

BSI nimmt Markterklärung zurück

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Mai 2022 die Allgemeinverfügung zum Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) vom Februar 2020 zurückgenommen, da die Rechtmäßigkeit infrage gestellt worden war. Um den bisherigen Rollout abzusichern, hat das BSI eine Allgemeinverfügung zur Feststellung nach § 19 Absatz 6 Messstellenbetriebsgesetz erlassen, aufgrund derer die Messstellenbetreiber (MSB) die iMSys weiterhin einbauen und betreiben können. Dennoch hat der Rollout von iMSys einen Rückschlag erlitten – eine Entwicklung, die wir bedauern. Mit der Rücknahme der Allgemeinverfügung besteht keine Rollout-Pflicht mehr für die grundzuständigen Messstellenbetreiber. Auch der Fristbeginn und damit auch der Fristablauf für die Mindestrolloutquote von 10 % entfallen. Erst mit einer neuen Markterklärung würde eine neue Frist zu laufen beginnen. Die weiteren Auswirkungen sind noch nicht vollständig absehbar.

2.1.2 Markt- und Wettbewerbsumfeld**Deutsche Wirtschaft rückläufig**

In ihrem Herbstgutachten haben die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Kalenderjahr 2022 abgesenkt. Die Experten gehen von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 % aus – nach prognostizierten

2,7 % im Frühjahr. Die deutsche Wirtschaft wird zunehmend von der Energiepreiskrise belastet.

Stromerzeugung in Deutschland leicht gestiegen

Laut Information des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 371,9 Mrd. kWh Strom erzeugt, etwa 1,6 % mehr als im Vorjahr (365,9 Mrd. kWh).

Anteil erneuerbarer Energien an deutscher Stromerzeugung steigt auf 51 %

Nach den Schätzungen des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme betrug der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland in den ersten neun Monaten des Kalenderjahres 2022 insgesamt 51 % – nach 47 % im Vorjahreszeitraum. Besonderen Anteil hatten dabei Windkraftanlagen, deren Stromerzeugung um 15 % anstieg, und Photovoltaikanlagen, deren Produktion um 19 % zunahm. Aus Biomasse wurde 1 % mehr Strom erzeugt als ein Jahr zuvor. Aus erneuerbaren Energien wurden insgesamt rund 190,6 Mrd. kWh Strom produziert, ein Zuwachs von 10 %.

Ausbau von Windenergie weiterhin auf niedrigem Niveau

Im Januar 2022 hat der Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) das „Windenergie Factsheet Deutschland“ für das Kalenderjahr 2021 veröffentlicht: Insgesamt wurden in Deutschland brutto 1.925 MW Windleistung an Land neu installiert. Der Brutto-Zubau befindet sich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau, erholt sich jedoch langsam vom Zubaueinbruch im Jahr 2019 und liegt 35 % über dem Brutto-Zubau des Vorjahres. Die installierte Gesamtleistung aus Windenergie an Land und Offshore lag bei 63.924 MW und damit rund 2 % über dem Vorjahreswert.

Im 1. Halbjahr des Kalenderjahres 2022 betrug der Brutto-Zubau von Windleistung an Land in Deutschland

insgesamt 977 MW. Das waren rund 1% mehr als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Die kumulierte installierte Leistung an Land beträgt 56.848 MW.

Aktuelle Studien bekräftigen unsere strategische Ausrichtung

Die EU hat im Jahr 2021 beschlossen, bis 2050 keine Nettoemissionen mehr zu verursachen, also klimaneutral zu werden. Schon im Jahr 2030 soll eine Emissionsminderung von 55 % erreicht werden. Die deutsche Bundesregierung hat 2021 ihr Emissionsreduktionsziel für das Jahr 2030 auf 65 % verschärft und sich verpflichtet, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Die Stromerzeugung in Deutschland soll im Jahr 2030 zu 80 % aus erneuerbaren Energien erfolgen, wobei mit einem Anstieg der Stromnachfrage zu rechnen ist. Dass diese Ziele erreichbar und mit Energiesicherheit vereinbar sind, zeigen aktuelle Studien. Doch dafür müssen die Weichen rasch und richtig gestellt werden – dennoch ist die Umsetzungsgeschwindigkeit nicht ausreichend.

Im Jahr 2021 wurden fünf wesentliche Studien veröffentlicht, die Deutschlands Transformation zur Klimaneutralität analysiert haben: Die dena-Leitstudie „Aufbruch Klimaneutralität“, „Klimapfade 2.0“ des Bundesverbands der Deutschen Industrie, „Klimaneutrales Deutschland 2045“ von der Stiftung Klimaneutralität, Agora Energiewende und Agora Verkehrswende, „Deutschland auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045“ des Kopernikus-Projekts Ariadne sowie die „Langfristszenarien“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Gemeinsam haben diese fünf Institutionen im Jahr 2022 einen strukturierten „Vergleich der Big-5-Klimaneutralitätsszenarien“ vorgenommen. Dieser zeigt auf, dass die zentralen Säulen eines klimaneutralen Energiesystems in den Studien konsistent sind: ein deutlicher Anstieg der Energieeffizienz, die Elektrifizierung im Endverbrauch, der Ausbau von erneuerbaren Energien sowie der Einsatz von Wasserstoff und Wasserstofffolgeprodukten. In allen Studien spielen auch technisches und natürliches Senken von CO₂ eine Rolle.

Die im Juni 2022 erschienene Studie der Transnet BW GmbH „EnergySystem 2050“ untersucht, wie die europäische Klimaneutralität im Jahr 2050 erreicht werden kann, und vergleicht anhand eines detaillierten Modells zwei kostenoptimale Pfade. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die Energiewende nur effizient umgesetzt werden kann, wenn sie auf europäischer Ebene gemeinsam geplant und durchgeführt wird. Weiter sei die Strom- und Gasinfrastruktur als Rückgrat der Energiewende anzusehen. Es wird deshalb in Zukunft erforderlich sein, die zeitliche Flexibilität bei Elektrizität durch Speicher und Nachfrigesteuerung in allen angeschlossenen Sektoren zu gewährleisten.

Der „Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan Strom 2037“ der Übertragungsnetzbetreiber Deutschlands bildet erstmals die vollständige Transformation des Energiesektors im Jahr 2045 ab. Sie gehen in allen Szenarien von einem deutlich steigenden Stromverbrauch aus. Dabei sind insbesondere E-Mobilität, Wärmepumpen, Elektrolyse für Wasserstoff und die Dekarbonisierung der Industrie die wesentlichen Treiber des Nachfrageanstiegs.

Mit dem im März 2022 erschienenen Impuls „Energiesicherheit und Klimaschutz vereinen – Maßnahmen für den Weg aus der fossilen Energiekrise“ beleuchtet Agora Energiewende das Ziel der Klimaneutralität in Verbindung mit der energiepolitischen Souveränität Europas vor dem Hintergrund der strukturellen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland die Abhängigkeit von russischen Gasimporten beenden und bis 2027 den Gasbedarf um ein Fünftel senken kann, bei gleichzeitig erreichbaren Fortschritten beim Klimaschutz. Dabei stärken die bereits bestehenden Instrumentenvorschläge für den Klimaschutz die Energiesicherheit, die neue Dringlichkeit erfordert jedoch schnelle politische Entscheidungen. Falls russische Importe vollständig ausbleiben, könnte die Gasnachfrage Deutschlands vorübergehend um bis zu 260 TWh

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

gesenkt werden, dies ist nur mit einem gesamtgesellschaftlichen Kraftakt möglich. Auch die gezielte finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Haushalte und ein Schutzschirm für den Industriestandort Deutschland sind erforderlich.

Die gesamte EVO soll nach dem Willen des Unternehmens bis zum Jahr 2040 klimaneutral arbeiten. Unsere strategische Ausrichtung ist auf Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit fokussiert. Wir werden von der Umsetzung der Klimaziele langfristig profitieren: bei der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, in der Betriebsführung von Erneuerbare-Energien-Anlagen und deren Energievermarktung, der nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung und mit unseren Energieeffizienzlösungen und Dienstleistungsangeboten.

Großhandelspreise für Brennstoffe und Strom präsentieren sich historisch hoch

Das Geschäftsjahr 2022 war durch Herausforderungen am Energiemarkt gekennzeichnet, die sich als historisch und extrem stark beschreiben lassen. Die Energiemärkte waren durch eine sich verschärfende Energiekrise geprägt, deren Hauptursache der Krieg in der Ukraine beziehungsweise die daraus resultierenden Handelssanktionen sind. Zusätzlich sorgten weitere Themen, wie die außergewöhnlich niedrige Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke sowie schließlich ein extrem trockener und sehr warmer Sommer, für eine anhaltend angespannte Marktsituation. Besonders im Strom- und Gasmarkt wurden immer wieder neue historische Höchstpreise erreicht und übertroffen.

Nachdem der Ölmarkt schon im Geschäftsjahr 2021 einen starken Aufwärtstrend gesehen hatte, legten die Preise im Berichtsjahr nochmals deutlich zu und stiegen im Mittel um +60 %. Die Preise für die Rohölsorte Brent mit Lieferung im Folgemonat erreichten im März 2022 ein Maximum über 130 US-Dollar/bbl und damit den höchsten Preis seit der Finanzkrise im Jahr 2008.

Auch der Kohlemarkt sah im Berichtsjahr eine deutliche Aufwärtsbewegung und verzeichnete in der Mitte des Berichtszeitraums einen Preisanstieg von +139 % gegenüber dem Vorjahr. Nach einer vergleichsweise moderaten Preisbewegung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 stieg der Frontjahrespreis für Steinkohle im ARA-Raum (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) mit Beginn des Krieges in der Ukraine Ende Februar sprunghaft an und erreichte Ende August sein vorläufiges Maximum. Der Preis lag dabei deutlich über dem Preislevel der letzten Jahrzehnte.

Den relativ stärksten Preisanstieg am Energiemarkt zeigte im Berichtsjahr der Gasmarkt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurden die deutschen Gasmarktgebiete NetConnect Germany und Gaspool zum Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) zusammengelegt. Der Vergleich des über den Berichtszeitraum gehandelten Frontjahrespreises THE mit dem Vorjahrespreis im Marktgebiet NCG zeigt einen Preisanstieg um mehr als Faktor vier. Der Preisanstieg von Anfang bis Ende des Geschäftsjahres (Terminmarktprodukt jeweils Kalenderjahr 2023) ist hierbei mit dem Faktor neun nochmals deutlich höher.

Obwohl der Markt für Emissionsberechtigungen (EUA) auf CO₂ den relativ gesehen geringsten Anstieg verzeichnete, verdoppelte sich der Preis über den Berichtszeitraum nahezu. Schon während der Krise aufgrund der Corona-Pandemie war ein deutlicher Anstieg des Preises für Emissionszertifikate zu verzeichnen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 notierte der Preis knapp über 60 Euro/t und stieg im Berichtszeitraum mehrfach bis knapp unter die 100 Euro/t-Marke.

Die Preise für Grundlaststrom (Baseload) mit Lieferung im Folgejahr lagen im Berichtsjahr bei einem Durchschnittspreis von etwa 210 Euro/MWh und stiegen damit gut 60 Euro/MWh gegenüber dem Vorjahreswert. Auf den Strommarkt wirkten sich als wesentliche Treiber auf die europäischen Strommärkte der Gasmarkt, die

extreme Trockenheit im Frühjahr und Sommer 2022 sowie die sehr niedrige Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke aus. Gegenüber den Vorjahren zeigten sich zwischen den europäischen Ländern deutliche Veränderungen beim Stromimport und -export.

Die Erzeugungsmargen aus Steinkohle- und Gasverstromung – Clean-Dark-Spread (CDS) und Clean-Spark-Spread (CSS) – entwickelten sich im vergangenen Geschäftsjahr sehr unterschiedlich. Während der CDS stark anstieg, zeigte der CSS im Mittel eine negative Entwicklung.

2.1.3 Witterungseinflüsse

Wärmere Witterung

Wärmere Außentemperaturen führen zu einem geringeren Heizenergiebedarf bei unseren Kunden. Dies schlägt sich auch in geringeren Gradtagszahlen nieder, die als Indikator für den temperaturabhängigen Heizenergieeinsatz verwendet werden. Das Berichtsjahr war im Mittel deutlich wärmer als das Vorjahr. Insgesamt lagen die Gradtagszahlen rund 8 % über den Vorjahreswerten und um 2 %-Punkte unter dem 10-jährigen Durchschnitt.

Windaufkommen größer als im Vorjahr

Analog zum Heizenergiebedarf unserer Kunden wird auch die Stromerzeugung aus unseren Erneuerbare-Energien-Anlagen von Wettereinflüssen bestimmt. Eine besondere Bedeutung hat dabei das Windaufkommen, von dem die erzeugten Mengen unserer Windkraftanlagen maßgeblich abhängen.

In dem für das Windgeschäft sehr wichtigen ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 ist deutschlandweit sehr viel mehr Wind als im langjährigen Mittel verzeichnet worden. Laut BDB-Index war die Windertrag um 8 % über dem langjährigen Durchschnitt.

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 314,5 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau von 265,5 Mio. Euro.

Die **Stromabgabe** ist von 906,8 GWh auf 940,6 GWh gestiegen. Im Zusammenspiel mit den gestiegenen Preisen übertreffen die Stromerlöse mit 170,8 Mio. Euro den Wert des Vorjahres von 139,9 Mio. Euro.

Der **Wärmeabsatz** ist aufgrund der wärmeren Witterung mit 496,0 GWh deutlich unter dem Vorjahresniveau (528,3 GWh, -6 %). Die Wärmeerlöse sind entsprechend um 3,2 Mio. Euro auf 32,1 Mio. Euro gesunken.

Im **Geschäftsfeld Umwelt** wird Abfall im Energiewerk Offenbach thermisch behandelt und die dabei anfallende Abwärme für die Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Die Umsatzerlöse sind mit 20,5 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres (+6 %). Auch die verbrannte Abfallmenge ist mit 277,9 Tsd. Tonnen über dem Vorjahresniveau von 254,5 Tsd. Tonnen. Der Anstieg im Berichtsjahr ist maßgeblich begründet im Einsatz von 36,8 Tsd. Tonnen in der thermochemischen Klärschlammbehandlung (Vorjahr 11 Tsd. Tonnen), die im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals durchgängig in Betrieb war.

Die **sonstigen Umsätze** liegen mit 91,2 Mio. Euro über dem Vorjahr von 70,9 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse unseres Biomassegeschäfts.

Entwicklung weiterer wesentlicher Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 39,9 Mio. Euro auf 54,1 Mio. Euro gestiegen. Dies resultiert aus der Neuausrichtung der Partnerschaft und dem damit verbundenen Verkauf der Anteile an der Main DC.

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

Der **Materialaufwand** ist durch gestiegene Bezugskosten auf 217,8 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr 178,3 Mio. Euro).

Der **Personalaufwand** liegt mit 37,8 Mio. Euro um 2,6 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen der Versorgungsrückstellungen durch Zinseffekte.

Die **Abschreibungen** befinden sich mit 12,6 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr von 11,4 Mio. Euro.

Das positive Finanzergebnis in Höhe von 16,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio. Euro) resultiert aus einer Vorabausschüttung der Biokraft GmbH, die den Veräußerungserlös des Verkaufs der mobiheat Gruppe weitergegeben hat.

2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit 453,0 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 349,7 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 42,0%.

Die EVO hat ein anlagenintensives Geschäftsmodell und weist mit einem Anlagevermögen in Höhe von 268,6 Mio. Euro eine Anlagenquote von 59,3% (Vorjahr 83,3%) aus. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf das gesunkene Finanzanlagevermögen durch Unternehmensverkäufe und den gleichzeitigen Anstieg der Bilanzsumme zurückzuführen. Im Geschäftsjahr belief sich das Investitionsvolumen im Sachanlagevermögen auf 26,2 Mio. Euro und liegt damit leicht über dem Vorjahr (23,9 Mio. Euro). Der Investitionsschwerpunkt lag in unseren Strom- und Fernwärmenetzen sowie in Investitionen in die Klärschlammbehandlungsanlage.

Das Vorratsvermögen ist mit 23,0 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (8,3 Mio. Euro). Hintergrund ist eine zur Steigerung der Versorgungssicherheit vorgezogene Kohlebevorratung für unser Heizkraftwerk.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 49,9 Mio. Euro um 9,7 Mio. Euro größer als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich begründet durch höhere Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen aus Ertragssteuern.

Zur Veränderung der Kassen- und Bankbestände verweisen wir auf die Erläuterung der Finanzlage.

Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. Euro auf 41,0 Mio. Euro gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Bezugskosten für Emissionszertifikate.

Im Geschäftsjahr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 112,9 Mio. Euro, die tilgungsbedingt um 9,9 Mio. Euro gesunken sind. Zugänge gab es im Berichtsjahr nicht.

Die EVO verfügt zum Abschlussstichtag über zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Kreditinstituten in unveränderter Höhe von 28,0 Mio. Euro. Des Weiteren bestehen Rahmenkreditverträge mit Konzerngesellschaften zum Liquiditätsaustausch.

2.2.3 Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage wird anhand einer vereinfachten Kapitalflussrechnung darstellt.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 122,7 Mio. Euro (Vorjahr 36,5 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich erhöhten Jahresüberschuss sowie erhaltenen Marginzahlungen für geplante Energiekäufe.

Aus dem Mittelabfluss des Vorjahres von -31,1 Mio. Euro ist ein Mittelzufluss von 10,2 Mio. Euro geworden. Dies ist zurückzuführen auf Abgänge des Finanzanlagevermögens.

Ursachen des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 31,1 Mio. Euro (Vorjahr Mittelabfluss von 18,5 Mio. Euro) sind die Dividendenzahlung sowie die Regeltilgungen.

Die EVO verfügt somit zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von 110,7 Mio. Euro, was einer Zunahme von 101,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht.

2.2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Ergebnis beläuft sich der Jahresüberschuss (HGB) der EVO auf 76,1 Mio. Euro. Die Ertragslage übertrifft die Vorjahresprognose von rund 20 Mio. Euro und ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert von 20,4 Mio. Euro. Gründe waren im Wesentlichen die ungeplanten Anteilsveräußerungen von Beteiligungen.

Das Adjusted EBIT des EVO Teilkonzerns (IFRS) ist die interne Steuerungsgröße im MVV Konzern. Das Adjusted EBIT des EVO Teilkonzerns zum 30.09.2022 betrug 102,2 Mio. Euro (Vorjahr 34,8 Mio. Euro). Zur Erhöhung gegenüber Vorjahr und Plan verweisen wir auf die Darstellung des Jahresüberschusses. Im Adjusted EBIT des Teilkonzerns werden die vollkonsolidierten Beteiligungen hinzugerechnet, während Bilanzierungsunterschiede zwischen HGB und IFRS abgezogen werden.

2.2.5 Tätigkeitsabschlüsse der EVO

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen 2022 erfüllt die EVO die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung werden getrennte Konten gemäß § 6b EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung, für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt sowie eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für Elektrizitäts- und Gasverteilung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung der EVO und der Gasversorgung Offenbach GmbH (GVO) werden von Erträgen aus der Verpachtung ihrer Strom- und Gasnetze an die Energienetze Offenbach GmbH bestimmt. Die Energienetze Offenbach GmbH betreibt die Verteilungsanlagen und -netze der EVO und der GVO und hält sie instand.

Der Jahresüberschuss in der Elektrizitätsverteilung zeigt ein Ergebnis von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro). Der Ergebnisanstieg ist vollständig auf den niedrigeren Verlustausgleich gegenüber der ENO zurückzuführen. In der Gasverteilung wurde ein Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr -1,4 Mio. Euro) erzielt.

III Prognose-, Chancen- und Risikobericht**3.1 Prognosebericht**

Für die EVO-Gruppe steht in der laufenden Dekade die Gestaltung der Energiewende im Mittelpunkt ihrer unternehmerischen Aktivitäten. Die Energiewende bedeutet für die Gesellschaft im Allgemeinen und für die Energiebranche im Besonderen eine außergewöhnliche Herausforderung. Die EVO kann in den letzten zwei Jahrzehnten bereits erhebliche Erfolge durch den umfangreichen Ausbau der erneuerbaren Erzeugung und die deutliche Reduktion der Kohleverstromung und CO₂-Emissionen vorweisen. In den 2020er-Jahren ist eine erhebliche Steigerung der Anstrengungen erforderlich, um die Energiewende in der Region Offenbach maßgeblich voranzutreiben. Es ist daher nur konsequent, dass sich die EVO das ambitionierte Ziel gegeben hat, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. In dieser Dekade treibt die EVO zur Erreichung der eigenen Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 und zur Förderung der Klimaschutzaktivitäten in Stadt und Kreis, insbesondere der Sektorkopplung, zwei wesentliche Großprojekte voran.

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

Zum einen wird das bestehende Kohlekraftwerk bis 2030 am Ende seiner Lebenszeit angelangt sein und abgeschaltet werden. Gleichzeitig wird damit dem politischen Willen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung Rechnung getragen. Die historische Herausforderung liegt darin, eine verlässliche, ökologische und preislich wettbewerbsfähige Wärmeversorgungsstruktur zu schaffen, die zusammen mit dem EVO-Energiewerk die Wärmeversorgung langfristig sicherstellen kann.

Zum anderen ist die Energiewende mit der zunehmenden Nutzung von Strom in Sektoren wie Verkehr (E-Mobilität) und Wärme (Wärmepumpen) verbunden. Diese Sektorkopplung bedarf eines erheblichen Ausbaus der Stromnetze. Dies gilt insbesondere für eine stark wachsende Region wie Stadt und Kreis Offenbach, in der nicht nur die Bevölkerung deutlich zunimmt, sondern auch die Nachfrage von Rechenzentrumsbetreibern nach Stromkapazität infolge der Nähe zum zentralen Internet-Knoten „Decix“ weiter wächst. Dafür ist es erforderlich, das 110-kV-Netz, das seit seiner letzten grundlegenden Überholung in den Achtzigerjahren zuverlässige Dienste erwiesen hat, umfangreich auszubauen und zu ertüchtigen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der tiefgreifende Umbau des Energiesystems aus Gründen des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit dazu führt, dass die Stromnachfrage im Wärmemarkt (Wärmepumpen) und im Verkehr (E-Mobilität) ebenfalls zu einem erhöhten Bedarf an Stromleistung führen wird. Beim Ausbau des Hochspannungsnetzes handelt es sich um das größte Investitionsprojekt in der Geschichte der EVO.

Mittel- bis langfristig werden beide Projekte zum Ergebnis der EVO beitragen, sind aber anfänglich mit hohen Investitionen verbunden.

Neben diesen Großprojekten wird die wirtschaftliche Entwicklung der EVO insbesondere von folgenden Themen geprägt:

- der fortgesetzten Digitalisierung des Unternehmens EVO,
- dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien,
- der Umstellung des bestehenden Portfolios an Contracting-Anlagen weg vom Gas hin zu Pellets,
- dem Liefergeschäft im Vertrieb.

Aufgrund der hohen Einmaleffekte im abgelaufenen Geschäftsjahr werden in Summe für die EVO im Planungszeitraum ein Jahresüberschuss (HGB) und ein Adjusted EBIT (IFRS) wieder auf deutlich niedrigerem Niveau erwartet im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022, jedoch höher als das Niveau der Vorjahre.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Für die EVO ist es sehr bedeutend, potenzielle Risiken regelmäßig und frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und zu vermeiden. Ebenso ist es für die Gesellschaft von großer Wichtigkeit, die unternehmerischen Chancen zu erkennen und diese positiv für die Unternehmensentwicklung zu nutzen. Für diese Zwecke setzt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem ein. Dieses definiert einheitliche Standards für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig von verschiedenen Instanzen überprüft.

Folgende Chancen und Risiken sind für den Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens von besonderer Bedeutung:

Preisrisiken

Neben den wettbewerbsbedingten Preischancen und -risiken auf den Absatzmärkten (Strom, Fernwärme, Gas und Pellets) bestehen mit Beginn des Ukraine Konflikts weitere Preisrisiken an den Rohstoffmärkten (Strom, Kohle, CO₂-Zertifikate, Gas, Abfälle, Holz) und den Märkten für Betriebs- und Hilfsstoffe. Zuletzt sind sowohl die Rohstoffpreise als auch die Preisvolatilitäten deutlich gestiegen. Die EVO reagiert hierauf durch eine mehr-

jährige strukturierte Beschaffungsstrategie und den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Minimierung der Preisrisiken. Aktuell bestehen höhere Risiken, dass stärker gestiegene Rohstoffpreise nicht in jedem Fall vollumfänglich weitergereicht werden können und somit die Margensituation im Absatzgeschäft verschärfen. Gegenläufig führen die höheren Strompreise auf Erzeugungsseite zu einer besseren Margensituation. Die bestehenden Beschaffungs- und Vermarktungsstrategien werden vor dem Hintergrund der hohen Dynamik an den Energiemärkten regelmäßig überprüft. Die Preisrisiken werden als hoch eingeschätzt.

Mengenrisiken

Wesentliche Mengenrisiken und -chancen bestehen bei den Absatzmengen für Strom und den Netzentgelten und witterungsbedingt für Fernwärme und Pellets sowie bei den Winderträgen durch Schwankungen der Windmengen. Chancen bestehen mengenseitig auch bei der weiteren Verdichtung des Fernwärmenetzes und dem Ausbau klimafreundlicher Contracting-Lösungen.

Derzeit ist eine Verschärfung der Mengenrisiken zu verzeichnen. Einsparmaßnahmen können zu einer Dämpfung der Mengennachfrage führen. Der EVO-Teilkonzern als Vertriebsgesellschaft wäre direkt hiervon betroffen. Weiterhin kann die kommende Entwicklung der konjunkturellen Lage dazu führen, dass unsere Absatzkunden weniger Energiemengen nachfragen oder aufgrund von Insolvenzen vollständig ausfallen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass andere Energievertriebe die Vertragsbeziehungen zu ihren Kunden nicht fortsetzen oder Kunden durch sehr starke Preiserhöhungen zum Wechsel animieren, sodass die Anzahl der Grundversorgungskunden deutlich ansteigt und Nachbeschaffungen zu höheren Preisen erforderlich sind. Die Mengenrisiken werden insgesamt als hoch eingeschätzt.

Operative Risiken

Die operativen Risiken durch Ausfall von IT-Systemen werden durch redundante Systeme als grundsätzlich

gering eingeschätzt. Andererseits ist das Risiko von externen Angriffen auf Infrastruktur im Rahmen einer hybriden Kriegsführung (z. B. Sabotage der Nord-Stream-Pipeline, großflächiger Ausfall von Zugverbindungen) nicht auszuschließen. Angesichts der erheblichen gesteigerten Aufwendungen in der MVV-Gruppe für die IT-Sicherheit sieht sich die EVO hier gut vorbereitet. Vor dem Hintergrund der nur begrenzt überschaubaren Bedrohungslage ist hier von operativen Risiken von mindestens mittlerem Niveau auszugehen. Die Verfügbarkeit der Kraftwerke wird durch regelmäßige Revisionen und Instandhaltungsmaßnahmen gesichert. Aufgrund des Alters der Turbine des mit Steinkohle gefeuerten Heizkraftwerks am EVO-Campus besteht dort ein etwas größeres Ausfallrisiko. EVO hat deshalb den Versicherungswert der Betriebsunterbrechungsversicherung erhöht. Ebenso hat die EVO durch ein internes Kontrollsystem das Risiko für dolose Handlungen minimiert.

Die nach wie vor bestehenden Herausforderungen durch die Corona-Pandemie werden auch weiterhin erfolgreich bewältigt. Um die Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig die betrieblichen Abläufe sicherzustellen, wurden zusätzliche Regelungen vereinbart und die Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation unter anderem mit digitalen Lösungen den Arbeitserfordernissen angepasst. In Teilen der kritischen Infrastruktur, insbesondere den Kraftwerken, ist mobiles Arbeiten nur sehr eingeschränkt möglich, sodass bei deutlich erhöhtem Infektionsgeschehen in den Betriebsmannschaften Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Anlagen eintreten können.

Gesetzliche Risiken

Für Unternehmen der Energiebranche besteht grundsätzlich das Risiko (und die Chance), dass Behörden – wie die Bundesnetzagentur (BNetzA), die Kartellämter oder der Gesetzgeber – die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern. In der Vergangenheit betraf dies beispielsweise die Erlösobergrenzen, die von der

Lagebericht

Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
Aufsichtsrat
Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

BNetzA festgesetzt werden. Auch energie- oder klimapolitische Entscheidungen (CO₂-Abgabe für Thermische Abfallbehandlungsanlagen) können Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung haben.

Aufgrund des derzeitigen Ukraine Konflikts ist mit weiteren Regulierungsmaßnahmen zu rechnen, bei denen der EVO-Teilkonzern direkt betroffen wäre.

Die gesetzlichen Risiken werden als hoch eingeschätzt.

Finanzierungsrisiken

Finanzierungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungsausfallrisiken sowie Zins-, Refinanzierungs- und Liquiditätschancen und -risiken. Durch die Entwicklung der Rohstoffpreise einerseits und der möglichen konjunkturellen Dämpfung andererseits können sich die Forderungsausfallrisiken intensivieren. Die aktuell hohe Dynamik der Energiepreise kann ebenso zu erheblichem zeitweisen Zu-/Abfluss von Marginleistungen führen.

Weiterhin können an den Handelsmärkten Situationen entstehen, die in einer hohen Hinterlegung von Sicherheiten resultieren. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn nach einer Zeit hoher Preisniveaus deutlich geringere Rohstoffpreise am Markt auftreten.

In Folge der eingeläuteten Zinswende können zusätzliche Belastungen auftreten.

Als Resultat hieraus wird das Liquiditätsmanagement noch intensiver betrachtet und Forderungsausfällen durch proaktives Forderungsmanagement begegnet. Die Finanzierungsrisiken werden als mittel bis hoch eingeschätzt.

Strategische Chancen und Risiken

Strategische Chancen und Risiken ergeben sich aus dem Umbau des Energiesystems, z.B. dem Ausbau klimafreundlicher Fernwärme oder dem Ausbau des Hoch-

spannungsnetzes in Folge der zunehmenden Sektorenkopplung. Chancen bestehen in dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit in Stadt und Kreis Offenbach. Die strategischen Chancen und Risiken werden als mittel eingeschätzt.

Gesamtbeurteilung

Insgesamt weist die derzeitige Risikolage der EVO-Gruppe einen Risikoüberhang aus. Neben den aktuellen Herausforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auf der anstehenden Realisierung strategischer Projekte. Hier kommen geschäftsfeldübergreifend neue Herausforderungen und Risiken hinzu.

Es werden keine Risiken gesehen, die im Einzelnen oder in der Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

IV Erklärung nach § 289f HGB

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil für den Aufsichtsrat mit 26,67 % und für den Vorstand der EVO mit null % für den Zeitraum bis zum 30.06.2026 festgelegt. Zum 30.06.2022 wurden beide Zielgrößen erreicht.

Der Vorstand der EVO ist gegenwärtig mit Herrn Dr. Christoph Meier und Herrn Günther Weiß besetzt. Die EVO hat sich in den letzten Geschäftsjahren positiv entwickelt, erhebliche Wachstumsprojekte angestoßen

und das Bestandsgeschäft optimiert. Außerdem wurden in den letzten Jahren zwei Großprojekte begonnen – der Ausstieg aus der kohlebasierten Strom- und Wärmezeugung sowie der Ausbau des 1110-kV-Hochspannungsnetzes. Sie bilden einen zentralen Baustein der EVO-Klimaschutzstrategie für die nächste Dekade. Angesichts der herausragenden Bedeutung dieser beiden Projekte legt der Aufsichtsrat Wert darauf, dass diese beiden Projekte durchgehend unter einer Führung entwickelt und in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat hat anschließend abgewogen, inwieweit die Schaffung eines neuen Vorstandsressorts im Interesse der EVO liegt. Der Vorstand der EVO besteht traditionell aus zwei Personen, die jeweils ein kaufmännisches Ressort (verbunden mit dem Vorstandsvorsitz) und ein technisches Ressort besetzen. Diese Vorstandskonstellation hat sich bewährt. Verbunden mit der überschaubaren Größe der EVO sieht der Aufsichtsrat in Abwägung der verschiedenen Aspekte keine Grundlage für die Schaffung eines weiteren Vorstandsressorts.

Für den Umsetzungszeitraum bis zum 30.09.2026 hat der Vorstand der EVO, auch im Hinblick auf die neu gefasste Gesetzeslage, beschlossen, die Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf eine Person in der ersten Führungsebene und sechs Personen in der zweiten Führungsebene festzulegen. Zum 30.06.2022 wurden in der ersten Führungsebene das Ziel mit einer Person und in der zweiten Führungsebene mit sechs Personen erreicht.

V Erklärung nach § 312 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, da im Berichtsjahr kein Beherrschungsvertrag bestand. Der Bericht schließt mit folgender Erklärung: Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht

über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Offenbach am Main, den 20. Oktober 2022
Energieversorgung Offenbach AG
Der Vorstand

Dr. Christoph Meier

Günther Weiß

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Jahresabschluss

Bilanz zum 30.09.2022

	2022	2021	Anhang
	in Tsd. €	in Tsd. €	
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.318	5.401	1
Sachanlagen	221.478	206.888	2
Finanzanlagen	45.825	79.115	3
	268.621	291.404	
Umlaufvermögen			
Vorräte	22.992	8.347	4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.856	40.163	5
Flüssige Mittel	110.663	8.851	6
	183.511	57.361	
Rechnungsabgrenzungsposten	876	958	7
	453.008	349.723	
PASSIVA	in Tsd. €	in Tsd. €	
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	47.328	47.328	8
Kapitalrücklage	23.826	23.826	9
Gewinnrücklagen	37.693	37.693	10
Bilanzgewinn	81.260	23.670	11
	190.107	132.517	
Empfangene Ertragszuschüsse	7.179	7.515	12
Rückstellungen	40.981	34.863	13
Verbindlichkeiten	213.206	172.981	14
Rechnungsabgrenzungsposten	1.535	1.847	15
	453.008	349.723	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022

	2022	2021	Anhang
	in Tsd. €	in Tsd. €	
Umsatzerlöse	327.011	276.977	
Abzüglich Stromsteuer	12.463	11.525	
Umsatzerlöse ohne Stromsteuer	314.548	265.451	16
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	198	-68	17
Andere aktivierte Eigenleistungen	196	166	18
Sonstige betriebliche Erträge	54.069	14.161	19
Materialaufwand	217.756	178.290	20
Personalaufwand	37.846	40.386	21
Abschreibungen	12.556	11.413	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.304	30.193	23
Finanz- und Beteiligungsergebnis	16.106	2.893	24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.210	1.560	25
Ergebnis nach Steuern	76.445	20.762	
Sonstige Steuern	343	330	
Jahresüberschuss	76.103	20.432	
Zuzüglich Ergebnisvortrag	5.158	3.238	
Bilanzgewinn	81.260	23.670	

Allgemeine Grundlagen

Die Energieversorgung Offenbach AG (Gesellschaft) hat ihren Sitz in Offenbach und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main (HRB 4593).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt worden.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst wurden, werden im Anhang gesondert ausgewiesen. Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. Euro) ausgewiesen. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben. Zudem können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei selbst erstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Geleistete Anzahlungen werden mit ihrem Nennwert erfasst.

Die von den Anschlussnehmern geleisteten Ertragszuschüsse werden als Sonderposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt in der Sparte Strom jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge und in den Sparten Wasser und Fernwärme entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände und wird in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Für Ertragszuschüsse, die bis zu dem Geschäftsjahr 2004 zugeflossen sind, erfolgt die Auflösung jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge. Für Ertragszuschüsse, die nach dem Geschäftsjahr 2004 und vor dem Geschäftsjahr 2011 geleistet wurden, erfolgt die Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände und ist in der Position Abschreibungen enthalten.

Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Anlagen, die vor dem 31. Dezember 2010 und in dem Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 zugegangen sind, werden, soweit dies steuerlich zulässig war, nach der degressiven Methode abgeschrieben mit Übergang auf

Nutzungsdauern in Jahren

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	–
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	3–25
Geschäfts- oder Firmenwert	–
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken*	11–50
Technische Anlagen und Maschinen	1–63
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–20

*Soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen

die lineare Abschreibung, sobald diese zu einer höheren Abschreibung führt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Wurden steuerrechtlich begründete Abschreibungen vorgenommen, so werden die niedrigeren Wertansätze der Vermögensgegenstände im Rahmen des durch das BilMoG eingeräumten Wahlrechts beibehalten.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich erworbener Emissionsberechtigungen sind zu Durchschnittseinstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Angemessene Gemeinkostenzuschläge werden berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden auf den Barwert abgezinst.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Strom, Fernwärme) aktivisch abgesetzt. Der Verbrauch von Vertriebspartnern, Großkunden und – soweit vertraglich vereinbart – von Geschäftskunden wird monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet, während der Verbrauch für die übrigen Geschäftskunden sowie für die Tarifkunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinbarten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens, sodass ca. 24 % (Vorjahr 27 %) der Gesamtumsätze des Geschäftsjahres (ohne Stromsteuer) und ca. 87 % (Vorjahr 90 %) der

gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung (Strom, Wärme) ermittelt worden sind. Von den so ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden sowohl die erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von 61.044 Tsd. Euro (Vorjahr 59.119 Tsd. Euro) als auch die erhaltenen Akontozahlungen in Höhe von 919 Tsd. Euro (Vorjahr 747 Tsd. Euro) aktivisch abgesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,77 % angesetzt (Vorjahr 1,97 %). Neben angemessenen Karriere- und Fluktuationstrends werden die zukünftigen Gehaltsentwicklungen zwischen 0,00% und 2,75% p. a. (Vorjahr 0,00% bis 2,75% p. a.) und Rententrends mit 2,00% p. a. (Vorjahr 2,00% p. a.) berücksichtigt.

Bei den Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages

unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Aus der Bewertung der Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich insgesamt eine Steuerentlastung, die aufgrund des eingeräumten Wahlrechts nach § 274 HGB nicht bilanziert wird. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 30,38 %.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Derivative Finanzinstrumente werden im Wesentlichen zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die Gesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug und Absatz von Strom-, Gas- und Kohlegeschäften sowie Emissionsrechten und Öl-Produkten zu reduzieren und Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Bei den Sicherungsgeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Swaps und Termingeschäfte auf Commodities sowie Termingeschäfte über CO₂-Zertifikate.

Derivate werden für die Zwecke des Preis- und Mengenrisikomanagements eingesetzt und, soweit möglich, als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Zur bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten wird sowohl die Einfrierung als auch die Durchbuchungsmethode angewandt. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust dem Vorsichtsprinzip entsprechend Vorsorge durch eine entsprechende Rückstellung aus Bewertungseinheiten getroffen. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser unberücksichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Marktwert zum Stichtag. Soweit die Marktwerte der Derivate nicht verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (z. B. Discounted-Cashflow-Methode, Markto-Market-Modell) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Die Gesellschaft ist gemäß § 7 Abs. 1 TEHG verpflichtet, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres eine Anzahl von Emissionsberechtigungen abzugeben, die den durch sie verursachten Emissionen entspricht. Emissionsberechtigungen, die die Gesellschaft unentgeltlich durch staatliche Zuteilung erhält, werden mit dem Erinnerungswert angesetzt. Für den Erwerb von Zertifikaten wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.140 Tsd. Euro (Vorjahr 2.056 Tsd. Euro) gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Anlagespiegel zeigt die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen (siehe Seite 50).

2. Sachanlagen

Der Anlagespiegel zeigt die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen (siehe Seite 51).

Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten werden die ab dem Geschäftsjahr 2004 und vor dem Geschäftsjahr 2011 erhaltenen kumulierten Ertragszuschüsse in Höhe von 2.234 Tsd. Euro (Vorjahr 2.539 Tsd. Euro) aktivisch abgesetzt.

3. Finanzanlagen

Der Anlagespiegel zeigt die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen (siehe Seite 52).

Die vollständige Anteilsbesitzliste wird als Bestandteil des Anhangs in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

4. Vorräte

	2022	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.743	7.408
Fertigerzeugnisse	1.249	939
	22.992	8.347

Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert im Wesentlichen aus einer vorgezogenen Kohlebevorratung zur Steigerung der Versorgungssicherheit unseres Heizkraftwerkes.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2022	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen	20.828	17.549
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	85	61
gegen verbundene Unternehmen	14.173	11.886
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	0
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	479	754
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	14.376	9.974
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	60	0
	49.856	40.163

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte, am Bilanzstichtag noch nicht abgelesene Energielieferungen in Höhe von 74.779 Tsd. Euro (Vorjahr 71.667 Tsd. Euro). Die von Kunden geleisteten Abschlagszahlungen wurden von den Forderungen gekürzt. Die aktivisch gekürzten Kundenabschlagszahlungen und Akontozahlungen belaufen sich auf 61.963 Tsd. Euro (Vorjahr 59.866 Tsd. Euro).

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 3.101 Tsd. Euro (Vorjahr 2.061 Tsd. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstandene Forderungen sind Forderungen gegen das Finanzamt aus noch nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer in Höhe von 2.173 Tsd. Euro (Vorjahr 2.127 Tsd. Euro).

6. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus einem Gestattungsentgelt des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 749 Tsd. Euro (Vorjahr 847 Tsd. Euro).

8. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 47.328 Tsd. Euro verteilt sich auf 17.927.200 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennwert von je 2,56 Euro und 585.494 (stimmrechtslose) Vorzugsaktien.

9. Kapitalrücklage

Während des Geschäftsjahres wurde, wie im Vorjahr, kein Betrag in die Kapitalrücklage eingestellt.

10. Gewinnrücklagen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	in Tsd. €	in Tsd. €
Andere Gewinnrücklagen	37.693	37.693
	37.693	37.693

11. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn besteht aus Jahresüberschuss von 76.103 Tsd. Euro und Gewinnvortrag in Höhe von 5.158 Tsd. Euro. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 1,19 Euro je Stückaktie (insgesamt 22.030 Tsd. Euro) und die Einstellung von 57.000 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen sowie die Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 2.231 Tsd. Euro in den Gewinnvortrag.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet die Hauptversammlung der Energieversorgung Offenbach AG im Februar 2023.

12. Empfangene Ertragszuschüsse

Der Posten Empfangene Ertragszuschüsse resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Zahlungen von Anschlussnehmern vor dem Geschäftsjahr 2003/04 sowie ab dem Geschäftsjahr 2010/11. Der Betrag der aufgelösten Ertragszuschüsse beträgt im Berichtsjahr 305 Tsd. Euro (Vorjahr 305 Tsd. Euro).

13. Rückstellungen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	in Tsd. €	in Tsd. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.205	19.281
Steuerrückstellungen	2.121	409
Sonstige Rückstellungen	20.655	15.173
	40.981	34.863

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.150 Tsd. Euro. Dieser Unterschiedsbetrag betrifft den Personalaufwand und ist für die Ausschüttung gesperrt. Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da freie andere Gewinnrücklagen in ausreichender Höhe bestehen. Für Pensionsverpflichtungen, die vor dem 01.01.1987 abgeschlossen wurden, wird das Passivierungswahlrecht wahrgenommen und nicht bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe 1.963 Tsd. Euro (Vorjahr 1.108 Tsd. Euro) und für Personalkosten in Höhe von insgesamt 5.802 Tsd. Euro (Vorjahr 5.674 Tsd. Euro) für Jubiläumswendungen, variable Gehaltsbestandteile, anteilige Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen und Berufsgenossenschaft. Zusätzlich wurden im aktuellen Geschäftsjahr weitere Rückstellungen für Personalsachverhalte in Anspruch genommen, sodass hier ein Endbestand von 714 Tsd. Euro (Vorjahr 1.372 Tsd. Euro) vorliegt. Des Weiteren bestehen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Sachverhalte in Höhe von 3.363 Tsd. Euro (Vorjahr 2.626 Tsd. Euro), Rückstellungen für CO₂-Ausstoß in Höhe von 5.140 Tsd. Euro (Vorjahr 2.056 Tsd. Euro) sowie Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 1.662 Tsd. Euro (Vorjahr 838 Tsd. Euro).

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

14. Verbindlichkeiten

	davon Restlaufzeit			
	2022	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	112.864	6.102	106.762	44.166
aus Lieferungen und Leistungen	16.116	16.116	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	76.657	76.657	0	0
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	240	240	0	0
Sonstige	7.328	5.794	1.534	1.534
(davon aus Steuern)	2.996	2.996	0	0
	213.205	104.909	108.296	45.700

	davon Restlaufzeit			
	2021	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	122.779	11.117	111.662	49.065
aus Lieferungen und Leistungen	14.871	14.871	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	26.523	26.523	0	0
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	0	0
Sonstige	8.806	7.272	1.534	1.534
(davon aus Steuern)	3.474	3.474	0	0
	172.981	59.785	113.196	50.599

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten wie im Vorjahr vollständig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr vollständig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

15. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus bereits abgerechneten Leistungen in Höhe von 1.330 Tsd. Euro (Vorjahr 1.474 Tsd. Euro) und einem erhaltenen Zuschuss in Höhe von 135 Tsd. Euro (Vorjahr 153 Tsd. Euro).

Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen/außerbilanzielle Geschäfte

	2022		2021	
	gegenüber Dritten	gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen	gegenüber Dritten	gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	515	17.312	82	15.768
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	791	0	791
	515	18.103	82	16.559

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird jeweils als gering bis mittel eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf der Bonitätsbeurteilung der Primärverpflichteten, der Businesspläne sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 6.350 Tsd. Euro (Vorjahr 6.841 Tsd. Euro) und betrifft im Wesentlichen einen Erbpachtvertrag für einen Produktionsstandort in Höhe von rd. 4.893 Tsd. Euro (Vorjahr 5.192 Tsd. Euro), welcher eine Restlaufzeit von 7 Jahren besitzt.

Das Bestellobligo beläuft sich auf 57.556 Tsd. Euro (Vorjahr 50.189 Tsd. Euro).

In beitragsorientierte Versorgungssysteme sind im Berichtsjahr 2.301 Tsd. Euro (Vorjahr 2.295 Tsd. Euro) eingezahlt worden. Erfasst sind dabei Beträge der EVO im

Rahmen von Versorgungsplänen der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (kurz: ZVK). Die Beiträge zum Pensionsplan bemessen sich als Prozentsatz des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und werden von Arbeitnehmern und von Arbeitgebern getragen. Der Beitragssatz wird von der ZVK festgelegt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 27.076 Tsd. Euro (Vorjahr 27.004 Tsd. Euro). Für das nächste Geschäftsjahr werden Beiträge in voraussichtlich gleicher Höhe erwartet.

Über die aufgeführten Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen hinaus wurden keine außerbilanziellen Geschäfte getätigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

16. Umsatzerlöse ohne Stromsteuer

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Strom	170.783	139.922
Umwelt	20.475	19.229
Wärme	32.082	35.345
Miete	31.157	29.368
Sonstige	60.051	41.587
	314.548	265.451

Das Bilanzkreismanagement mit der MVV erfordert, dass beschaffte Strommengen für das Produkt „Stromfonds“ im Zeitpunkt der physischen Lieferung zunächst am Spotmarkt verkauft und anschließend wiederbeschafft werden. Ähnliches gilt für die Beschaffung von Abfällen. Hierdurch kommt es zu einer doppelten Erfassung der Erträge (Umsatzerlöse) und Aufwendungen (Materialaufwand) aus der Beschaffung und der Veräußerung des Produkts in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft. Zur Vermeidung dieser Aufblähung der Gewinn- und Verlustrechnung und damit zur Gewährleistung einer höheren Transparenz und Aussagekraft der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen. Der an den Umsatzerlösen sowie am Materialaufwand gekürzte Betrag belief sich zum 30. September 2022 auf 58.432 Tsd. Euro (Vorjahr 19.762 Tsd. Euro). Die sonstigen Umsatzerlöse bein-

halten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Energiedienstleistungen in Höhe von 13.075 Tsd. Euro (Vorjahr 9.580 Tsd. Euro) sowie Biomasseerlöse in Höhe von 22.136 Tsd. Euro (Vorjahr 10.805 Tsd. Euro).

17. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Diese Position enthält größtenteils noch nicht abgerechnete Dienstleistungsaufträge.

18. Andere aktivierte Eigenleistungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eigenleistungen bei der Erstellung von Produktions- und Verteilanlagen. Diese umfassen den Personalaufwand und die Gemeinkosten für die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

19. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 450 Tsd. Euro (Vorjahr 377 Tsd. Euro), Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.046 Tsd. Euro (Vorjahr 1.367 Tsd. Euro) und Erträge aus den von der Netzgesellschaft erstatteten Konzessionsabgaben in Höhe von 7.111 Tsd. Euro (Vorjahr 7.063 Tsd. Euro) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus dem Verkauf Main DC in Höhe von

33.603 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro), Abgänge aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von 3.717 Tsd. Euro (Vorjahr 215 Tsd. Euro) sowie Erträge aus Zuschreibung der Pelletanlage in Höhe von 2.692 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro) unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

20. Materialaufwand

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	in Tsd. €	in Tsd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	133.820	101.175
Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.936	77.115
	217.756	178.290

21. Personalaufwand

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	in Tsd. €	in Tsd. €
Löhne und Gehälter	31.075	31.173
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.771	9.213
(davon für Altersversorgung)	1.186	3.627
	37.846	40.386

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	422	427
(davon leitende Angestellte)	7	8
(davon Angestellte)	389	397
(davon Zeitverträge)	16	12
(davon Auszubildende)	9	10
(davon Praktikanten/Diplomaten)	0	0

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

22. Abschreibungen

	2022	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.556	11.413
	12.556	11.413

Im Geschäftsjahr 2022 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 17 Tsd. Euro (Vorjahr 385 Tsd. Euro) sowie Zuschreibungen in Höhe von 2.692 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro) auf das Anlagevermögen getätigt. Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen sind Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 305 Tsd. Euro (Vorjahr 305 Tsd. Euro) gekürzt.

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u. a. die an die Kommunen gezahlte Konzessionsabgabe in Höhe von 7.044 Tsd. Euro (Vorjahr 7.105 Tsd. Euro), Kosten für IT-Dienstleistungen in Höhe von 3.573 Tsd. Euro (Vorjahr 3.223 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für Abrechnungsdienstleistungen mit 5.241 Tsd. Euro (Vorjahr 5.386 Tsd. Euro), Mieten und Pachten in Höhe von 1.652 Tsd. Euro (Vorjahr 1.765 Tsd. Euro) und Gebühren und Abgaben in Höhe von 2.391 Tsd. Euro (Vorjahr 1.980 Tsd. Euro). Weiterhin sind hier Aufwendungen für die Zuführung von Wertberichtigungen mit –1.772 Tsd. Euro (Vorjahr 888 Tsd. Euro) enthalten.

24. Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2022	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	27.253	11.549
(davon aus verbundenen Unternehmen)	20.885	11.002
(davon aus phasengleichen Dividendenausschüttungen)	6.120	6.600
(davon aus anderen Beteiligungen)	248	547
(davon aus Gewinnabführungsverträgen)	0	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	277	373
(davon an verbundene Unternehmen)	0	0
	27.530	11.922
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	6.499	6.157
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.900	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.025	2.872
(davon an verbundene Unternehmen)	164	0
	16.106	2.893

Bei den Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Ausschüttungen der Gasversorgung Offenbach GmbH mit 2.322 Tsd. Euro (Vorjahr 1.363 Tsd. Euro), der Biokraft Naturbrennstoffe GmbH mit 23.320 Tsd. Euro (Vorjahr 7.600 Tsd. Euro), der Energieversorgung Dietzenbach GmbH mit 550 Tsd. Euro (Vorjahr 450 Tsd. Euro) sowie der Cerventus Naturenergie GmbH mit 684 Tsd. Euro (Vorjahr 1.518 Tsd. Euro). Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 6.499 Tsd. Euro (Vorjahr 6.157 Tsd. Euro) stehen im Zusammenhang

mit dem Verlustausgleich an die Tochtergesellschaft Energienetze Offenbach GmbH. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Energieversorgung Dietzenbach GmbH.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 414 Tsd. Euro (Vorjahr 473 Tsd. Euro).

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.210	1.560
Sonstige Steuern	343	330
	6.553	1.890

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind gegenüber dem Vorjahr periodenfremde Aufwendungen aus Steuern in Höhe von 696 Tsd. Euro (Vorjahr -192 Tsd. Euro) enthalten.

Die laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen im Wesentlichen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben und Anlagen**Angaben § 6 b EnWG**

Im Berichtszeitraum wurden zwischen der EVO (jeweils als Auftragnehmerin) einerseits und den mit ihr verbundenen Unternehmen (jeweils als Auftraggeber) anderer-

seits folgende wesentliche Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6 b EnWG getätigt:

- | | |
|--|------------------|
| • Energienetze Offenbach GmbH im Wesentlichen für kaufmännische Dienstleistungen und Pachtentgelte Netze | 36.346 Tsd. Euro |
| • Soluvia Energy Services GmbH für Personalgestellung | 5.660 Tsd. Euro |

Im Berichtszeitraum wurden zwischen der EVO (jeweils als Auftragsgeberin) einerseits und den mit ihr verbundenen Unternehmen (jeweils als Auftragsnehmerin)

andererseits folgende wesentliche Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6 b EnWG getätigt:

Sonstige Rechtsgeschäfte

- | | |
|--|-----------------|
| • Soluvia Energy Services GmbH im Wesentlichen für Abrechnungsdienstleistungen | 5.289 Tsd. Euro |
| • Gasversorgung Offenbach GmbH im Wesentlichen für Pachtzahlungen | 5.018 Tsd. Euro |
| • Soluvia IT Services GmbH im Wesentlichen für IT-Dienstleistungen | 3.873 Tsd. Euro |

Weitere Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, wurden nicht getätigt.

In der internen Rechnungslegung werden für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung, moderne Messeinrichtungen und für andere Tätigkeiten innerhalb

des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors im Sinne des § 6 b Abs. 3 EnWG getrennt Konten geführt und für diese Tätigkeitsbereiche jeweils eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Lagebericht
 Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Finanzderivate und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente

	Nominalvolumen	Nominalwert	Marktwert
		in Tsd. €	in Tsd. €
Strom (MWh)	803.573	86.532	213.012
Strom Weiterverteiler (MWh)	715.549	104.191	142.813
Gas (MWh)	1.148.853	57.203	130.955
Kohle (t)	126.500	14.371	22.136
CO ₂ (t)	418.000	27.061	1.877
Grünstromzertifikate (MWh)	410.000	629	-597

Die EVO setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Commodity-Risiken ein. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Termingeschäfte (Futures und Forwards) und Swaps auf die Commodities Strom, Gas, Öl, Kohle und Emissionsrechte.

Für Strom sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Liefer- und Bezugsverträge mit Drittkunden bzw. aus Kraftwerken und Handelsgeschäften mit der MVV Trading GmbH mit physischer oder finanzieller Erfüllung zusammengefasst. Für zum Bilanzstichtag drohende Verpflichtungsüberschüsse innerhalb dieser Bewertungseinheiten erfolgt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein Ausweis unter den Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Sofern keine Bewertungseinheiten gebildet wurden, werden Verpflichtungsüberschüsse als Drohverlustrückstellung ausgewiesen.

Im Bereich der Stromtarif- und Gewerbekunden wurden Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in

welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden und Weiterverteiler, bei denen eine eindeutige Zuordnung der Stromabsatz- und Strombezugsverträge (Back-to-Back-Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet.

Im Bereich Gas sind analog zu Strom Portfolio-Bewertungseinheiten für Tarif- und Gewerbekunden gebildet, welche gleichermaßen nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt sind. Für Kunden, bei denen eine eindeutige Zuordnung der Gasabsatzverträge und Gasbezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, sind ebenfalls Mikro-Bewertungseinheiten gebildet.

Weiterhin sind Portfolio-Bewertungseinheiten jeweils für Emissions- und Grünstromzertifikate gebildet. Grundgeschäfte sind die jeweils kontrahierten Absatzverträge mit Drittkunden. Diesen Grundgeschäften sind zur Absicherung Swap- und Termingeschäfte in der Bewertungseinheit gegenübergestellt.

Für das Stromerzeugungsportfolio wurden ebenfalls Bewertungseinheiten gebildet. Dies betrifft die Erzeugung aus eigenen Kraftwerken sowie den Bezug aus Fremdkraftwerken. Die zur Absicherung des Clean Dark Spread eingesetzten Sicherungsinstrumente (Stromterminverkäufe und Kohleswaps zur Rohstoffpreissicherung) wurden gemeinsam mit dem Grundgeschäft (prognostizierte Strommengen aus Kraftwerken) in einer Makro-Bewertungseinheit zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt -497.831 Tsd. Euro. In der folgenden Tabelle wird das Gesamtvolumen der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (Saldo Grund- und Sicherungsgeschäfte) dargestellt.

	Kurzfristig	Langfristig
	in Tsd. €	in Tsd. €
Stromabsatzportfolio	15.987	26.547
Gasabsatzportfolio	7.340	10.973
Stromerzeugungsportfolio	-37.092	-35.532
	-13.765	1.988

Die Bewertungseinheiten betreffen Portfolio-Hedges mit einem Zeitwert von 53.882 Tsd. Euro, Makro-Hedges mit einem Zeitwert von -72.625 Tsd. Euro sowie Mikro-Hedges in Höhe von 6.964 Tsd. Euro.

In die Bewertungseinheiten sind antizipative Strom- und Gasabsatzgeschäfte in Höhe von -288.550 Tsd. Euro (Strom) und -112.643 Tsd. Euro (Gas) einbezogen.

Bei den in Portfolio-Bewertungseinheiten einbezogenen, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen wurden Planabsatzmengen an Strom- und Gaskunden sowie erzeugte Bezugsmengen aus eigenen und fremden Kraftwerken berücksichtigt.

In den Bewertungseinheiten sind schwebende Geschäfte aus Commodities mit einem negativen beizulegenden

Wert in Höhe von -142.813 Tsd. Euro (Marktwert der Weiterverteiler) berücksichtigt.

Prospektiv ist von einer hohen Wirksamkeit aller Sicherungsbeziehungen auszugehen, da sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente in der Zukunft voraussichtlich in voller Sicherungshöhe ausgleichen werden. Die in den Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen homogene Risiken auf. Bei den Sicherungsinstrumenten wird der Preisindex jeweils so gewählt, dass er mit dem Grundgeschäft übereinstimmt und die Sicherungsinstrumente somit demselben Warenpreissisiko unterliegen wie die Grundgeschäfte. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte sind über einen Zeitraum von 3 Jahren gesichert.

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Zur Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die kumulierten Marktwertänderungen der Grundgeschäfte mit den kumulierten Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ab dem Designationszeitpunkt in absoluten Geldbeträgen miteinander verglichen. Der Dollar-Offset-Test wird zu jedem Abschlusstermin durchgeführt. Für Bewertungseinheiten, bei welchen eine 1:1-Beziehung zwischen dem Bezugs- und Absatzvertrag besteht (Mikrobewertungseinheiten), wird auf eine quantitative Ermittlung der Wirksamkeit, soweit alle wesentlichen Vertragsparameter (Liefermengen, Lieferzeitpunkte, Preise etc.) von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, verzichtet.

Bei den Bewertungseinheiten für Commodities sind im Berichtszeitraum keine nicht kompensierten Verluste angefallen.

Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Für den größten Kreis und kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die MVV Energie AG, Mannheim, den befreienden Konzernabschluss auf. Die MVV Energie AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 1780 eingetragen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht werden nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich im Wesentlichen hinsichtlich der Bilanzie-

rung des Anlagevermögens, der Rückstellungen, der derivativen Finanzinstrumente sowie der latenten Steuern hinsichtlich der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS.

Organe

Alle Informationen zu den Organen sind auf den Seiten 56 bis 58 ersichtlich.

Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die für die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährten Gesamtbezüge beliefen sich im Berichtsjahr auf 40 Tsd. Euro (Vorjahr 41 Tsd. Euro). Die Bezüge des Beirats belaufen sich auf 13 Tsd. Euro (Vorjahr 16 Tsd. Euro).

Für die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird § 286 Abs. 4 HGB angewandt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf 333 Tsd. Euro (Vorjahr 358 Tsd. Euro). Die gebildeten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 7.323 Tsd. Euro (Vorjahr 7.627 Tsd. Euro).

Honorare des Abschlussprüfers

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss der MVV Energie AG dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Offenbach am Main, den 20. Oktober 2022
 Energieversorgung Offenbach AG
 Vorstand

Dr. Christoph Meier Günther Weiß

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Anlagenspiegel

Immaterielle Vermögensgegenstände

	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.10.2021	14.621	14.621
Zugänge	134	134
Abgänge	-5.490	-5.490
Umbuchungen	180	180
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2022	9.445	9.445
Abschreibungen 01.10.2021	9.220	9.220
Abschreibungen des Geschäftsjahres	248	248
Abgänge	-1.341	-1.341
Zuschreibungen	0	0
Umbuchungen	0	0
Abschreibungen 30.09.2022	8.127	8.127
Restbuchwerte 30.09.2022	1.318	1.318
Restbuchwerte 30.09.2021	5.401	5.401

Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.10.2021	65.046	593.357	18.713	31.582	708.698
Zugänge	397	14.266	583	10.986	26.232
Empfangene/abgesetzte Zuschüsse	0	-429	-46	0	-475
Umbuchungen	128	26.710	205	-27.223	-180
Abgänge	-3.507	-4.315	-653	0	-8.475
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2022	62.064	629.589	18.802	15.345	725.800
Abschreibungen 01.10.2021	44.098	442.500	15.212	0	501.810
Veränderung aus Anwachsung	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	692	10.930	686	0	12.308
Abgänge	-2.747	-3.733	-624	0	-7.104
Zuschreibungen	-787	-1.750	-155	0	-2.692
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.09.2022	41.256	447.947	15.119	0	504.322
Restbuchwerte 30.09.2022	20.808	181.642	3.683	15.345	221.478
Restbuchwerte 30.09.2021	20.948	150.857	3.501	31.582	206.888

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.10.2021	37.838	15.434	25.227	1.316	79.815
Zugänge	0	600	0	332	932
Abgänge	-1.250	-12.619	-18.314	-140	-32.323
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2022	36.588	3.415	6.913	1.508	48.424
Abschreibungen 01.10.2021	699	0	0	0	699
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.900	0	0	0	1.900
Abschreibungen 30.09.2022	2.599	0	0	0	2.599
Restbuchwerte 30.09.2022	33.989	3.415	6.913	1.508	45.825
Restbuchwerte 30.09.2021	37.139	15.434	25.227	1.316	79.115

Anteilsbesitzliste der Gesellschaft zum 30.09.2022

	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbundene Unternehmen (voll konsolidierte Tochterunternehmen)			
Cerventus Naturenergie GmbH, Offenbach am Main	50,00	40.843	10.698
Infrastrukturgesellschaft Hungerberg GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	77,50	3	0
Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main	74,90	19.798	4.232
Biokraft Naturbrennstoffe GmbH, Offenbach am Main	100,00	13.630	22.375
Windpark Kirchberg GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	19.261	5.641
Cerventus Naturenergie Verwaltungs GmbH (3), Offenbach am Main	100,00	22	0
Windpark Dirlammen GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	4.088	1.322
Windpark Hungerberg I GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	6.733	1.578
Windpark Hungerberg II GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	6.846	1.361
Windpark Albisheim GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	5.290	1.184
Frassur Umweltdienstleistungen GmbH, Mörfelden-Walldorf	100,00	2.735	432
AVA GmbH, Walldorf (2), Mörfelden-Walldorf	100,00	81	0
MDW Muldendienst West GmbH (2), Frankfurt am Main	100,00	39	0
Energieversorgung Dietzenbach GmbH, Dietzenbach	50,00	5.781	541
Energienetze Offenbach GmbH, Offenbach am Main	100,00	4.882	0
EVO Vertrieb GmbH, Offenbach am Main	100,00	-54	-21
EVO Ressourcen GmbH, Offenbach am Main	100,00	25	0
Gesellschaft für Hochspannungsbau mBH, Offenbach am Main (5)	100,00	35	24
			>>

Lagebericht
Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Anteilsbesitzliste der Gesellschaft zum 30.09.2022

	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
EVO Alpha 6, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 8, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 9, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 10, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 11, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 12, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 13, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 14, Offenbach am Main	100,00	25	0
Assoziierte Beteiligungen			
ABeG Abwasserbetriebsgesellschaft mbH, Dietzenbach (9)	49,00	77	11
Mainnetz GmbH (1), Obertshausen	25,10	5.930	122
Allegro engineering GmbH (1), Markranstädt	30,00	66	32
Verbundene Unternehmen (at equity)			
IWO Pellet Rhein-Main GmbH, Offenbach am Main	100,00	-522	194
			>>

Anteilsbesitzliste der Gesellschaft zum 30.09.2022

	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Sonstige Beteiligungen national			
Main-Kinzig-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH (1), Gelnhausen	49,00	348	17
Soluvia Energie Services GmbH, Kiel	24,50	1.092	-356
Soluvia IT-Services GmbH, Kiel	24,50	1.240	146
Stadtwerke Langen GmbH (1), Langen	10,00	38.472	0
MVV Insurance Services GmbH, Mannheim (6)	17,60	45	2
Naturenergie Main-Kinzig GmbH (1), Gelnhausen	50,00	3.710	-6
Windpark Rosskopf GmbH & Co. KG, Gelnhausen (8)(1)	50,00	2.679	-148

(1) Jahresabschluss vom 31.12.2021

(2) Mittelbare Beteiligung über Frassur GmbH

(3) Mittelbare Beteiligung über Cerventus Naturenergie GmbH

(4) Vorläufiger Jahresabschluss vom 30.09.2021

(5) Mittelbare Beteiligung über ENO GmbH

(6) Mittelbare Beteiligung über Naturenergie Main-Kinzig GmbH

Lagebericht
 Jahresabschluss
Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Organe/Anteilseigner

Vorstand

Dr. Christoph Meier
 Vorstandsvorsitzender
 Kaufmännische Angelegenheiten, Vertrieb und Personal

Günther Weiß
 Technische Bereiche und Energieerzeugung

Aufsichtsrat

Dr. Georg Müller
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG
 (bis 28.02.2022)

Dr. Hansjörg Roll
 Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG
 (ab 01.03.2022)

Dr. Felix Schwenke
 Erster stellvertretender Vorsitzender
 Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main

Johannes Böttcher*
 Zweiter stellvertretender Vorsitzender
 Sicherheitsfachkraft

Verena Amann
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG

Dr. Martin Auer
 Bereichsleiter der MVV Energie AG
 (ab 01.03.2022)

Jacqueline Glasenhardt*
 Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende
 (ab 21.02.2022)

Sabine Groß
 Bürgermeisterin

Dr. Christoph Helle
 Generalbevollmächtigter der MVV Energie AG

Daniela Kirchner
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG

Ralf Klöpfer
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG

Beate Müller*
 Kaufmännische Angestellte der EVO AG
 (bis 21.02.2022)

Daniel Müller*
 Personalreferent der EVO AG

Erik Niedenthal*
 Betriebsratsvorsitzender der EVO AG

Dr. Hansjörg Roll
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG
 (bis 28.02.2022)

Oliver Stirböck
 Abgeordneter im Hessischen Landtag

Roland Walter
 Geschäftsführer Walter Verpackungen GmbH

Stephan Wohllebe*
 Gruppenleiter ENO

*Arbeitnehmersvertreter/-in.

Beirat

Kirsten Schoder-Steinmüller
 Präsidentin der IHK Offenbach,
 Vorsitzende des Beirats

Frank Lortz
 Vizepräsident des Hessischen Landtages,
 Erster stellvertretender Vorsitzender des Beirats

Paul Scherer
 Bürgermeister a. D. der Stadt Rodgau,
 Ehrenvorsitzender des Beirats

Steffen Ball
 Bürgermeister der Stadt Heusenstamm
 (ab 11.02.2022)

Dr. Daniell Bastian
 Bürgermeister der Stadt Seligenstadt

Alexander Böhn
 Bürgermeister der Gemeinde Hainburg

Max Breitenbach
 Bürgermeister der Stadt Rodgau
 (ab 13.06.2022)

Martin Burlon
 Bürgermeister der Stadt Dreieich

Manuel Friedrich
 Bürgermeister der Stadt Obertshausen

Stephan Gieseler
 Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages

Gene Hagelstein
 Bürgermeister der Stadt Neu-Isenburg
 (ab 17.05.2022)

Jürgen Hoffmann
 Bürgermeister der Stadt Rodgau
 (bis 09.06.2022)

Thomas Horn
 Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain

Volker Horn
 Vorsitzender des Kreistages Offenbach
 (ab 12.02.2022)

Herbert Hunkel
 Bürgermeister der Stadt Neu-Isenburg
 (bis 10.04.2022)

Dennis Kern
 Kreishandwerksmeister der
 Kreishandwerkerschaft Offenbach (seit 13.06.2022)

Frank Kilian
 Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Wolfgang Kramwinkel
 Kreishandwerksmeister a. D. der
 Kreishandwerkerschaft Offenbach (bis 16.03.2022)

Wolfgang Laber
 Geschäftsführer Innung für Sanitär- und
 Heizungstechnik Offenbach

Dr. Dieter Lang
 Bürgermeister der Stadt Dietzenbach
 (ab 16.12.2021)

Halil Öztas
 Bürgermeister der Stadt Heusenstamm
 (bis 31.12.2021)

Oliver Quilling
Landrat des Kreises Offenbach

Dr. David Rauber
Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

Jürgen Rogg
Bürgermeister der Stadt Dietzenbach (bis 16.11.2021)

Jörg Rotter
Bürgermeister der Stadt Rödermark

Berthold Schübler
Obermeister Innung für elektro- und informationstechnische Handwerke

Susanne Simmler
Erste Kreisbeigeordnete des Main-Kinzig-Kreises

Frank Simon
Bürgermeister der Gemeinde Mainhausen

Daniel Tybussek
Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main

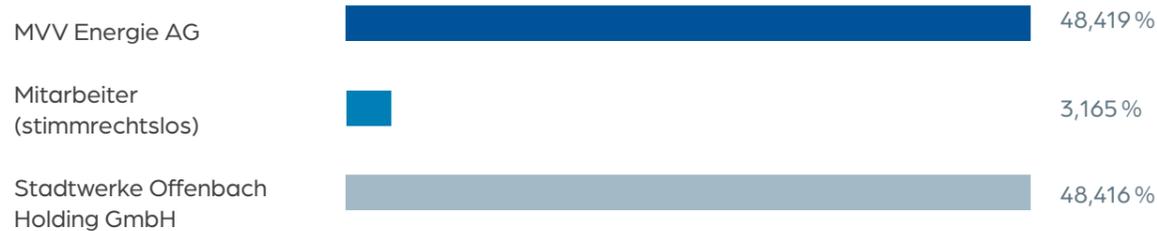
Peter Walther
Geschäftsführer Stadtwerke Offenbach Holding GmbH

Prof. Dr. Jan Werner
Bürgermeister der Stadt Langen

Tobias Wilbrand
Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach

Martin Wilhelm
Kämmerer der Stadt Offenbach (ab 07.12.2021)

Anteilseigner



Bericht des Aufsichtsrats

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 wurde der Aufsichtsrat der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) durch den Vorstand über die Lage und Entwicklung des Unternehmens mit schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig und umfassend unterrichtet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, neue Projekte, die Entwicklung der Unternehmenskennzahlen sowie das Risikomanagement informiert. Alle Vorlagen und Projekte konnte der Aufsichtsrat eingehend beraten und umfassend diskutieren. Die Arbeit des Vorstands wurde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und den Festlegungen in der Satzung durch den Aufsichtsrat überwacht. Im Geschäftsjahr 2022 fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Zustimmung des Aufsichtsrats wurde in zwei Fällen im Umlaufverfahren eingeholt.

Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2022 rückten die Preissprünge auf den Energiemärkten wegen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie die drohende Gasmangellage mehr und mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit – und zugleich führte die Corona-Pandemie auch weiterhin zu erheblichen Belastungen für die Belegschaft. Ungeachtet dieser massiven Turbulenzen konnte die EVO berichtenswerte Fortschritte und Erfolge in ihrer Geschäftstätigkeit erzielen.

So hat die EVO die gerichtliche Auseinandersetzung um die Stromkonzession in Rodgau auch in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht in Wiesbaden (OLG) für sich entschieden. Damit wurde das Urteil des Landgerichts Wiesbaden aus dem vergangenen Jahr vollumfänglich bestätigt. Mit dem Urteil ist der Konzessionsvertrag der Stadt Rodgau unwirksam, den sie mit ihrer Tochterfirma Energieversorgung Rodau (EVR) geschlossen hatte. Eine Revision vor dem Bundesgerichtshof ist nicht zugelassen worden. Die EVO hatte mehr als 80 Einwände gegen die Konzessionsentscheidung der Stadt vorgetragen.

Der Aufsichtsrat erteilte der EVO die Freigabe für ihr bisher größtes Projekt in der Firmengeschichte. Mit einem Investitionsvolumen von 255 Millionen Euro wurden der notwendige Ausbau des 110-kV-Hochspannungsnetzes in Stadt und Kreis Offenbach und der Anschluss eines großen Rechenzentrums genehmigt. Damit konnte das Projekt in eine neue Phase eintreten; bereits seit 2019 laufen Arbeiten zur Ertüchtigung des Netzes. Von dieser Investition werden langfristig rund 500.000 Menschen und 34.000 Unternehmen in der Region profitieren. Mit dem Ausbau wird das 110-kV-Netz an den immer weiter steigenden Energiebedarf in Stadt und Kreis Offenbach angepasst. Der Bedarf resultiert vor allem aus dem starken Zuzug von Neubürgern in die Region, zudem kann die Wärmewende mit Wärmepumpen nicht ohne Strom funktionieren. Hinzu kommen die zunehmende Digitalisierung und der Trend zur E-Mobilität.



Auf dem Gebiet der E-Mobilität hat die EVO im Berichtszeitraum erhebliche Fortschritte erzielt. Auf dem EVO-Campus wurden elf neue Ladepunkte in Betrieb genommen. Damit existieren bereits 25 Ladepunkte auf dem firmeneigenen Gelände; weitere 14 sollen in den nächsten Jahren dazukommen. Auch im öffentlichen Raum war die EVO aktiv: In Mainhausen entstanden drei zusätzliche Ladesäulen, in Seligenstadt kamen acht Ladesäulen mit insgesamt 18 Ladepunkten hinzu. Die firmeneigene Fahrzeugflotte soll, wo immer dies technisch möglich ist, bis zum Jahr 2030 komplett auf Elektromobilität umgestellt sein – sowohl bei den Personenwagen als auch bei den Transportern.

Aktuell verfügen 78 Prozent der Fahrzeuge des Regionalversorgers über einen Stromantrieb oder fahren mit umweltschonendem Erdgas.

Auf dem EVO-Campus soll in den nächsten beiden Jahren ein weiteres Rechenzentrum entstehen. Dabei werden bereits jetzt die Voraussetzungen für die Einspeisung der Abwärme aus dem Rechenzentrum in das Fernwärmenetz der EVO geschaffen. Das Rechenzentrum wird vom EVO-Partner Vantage Data Centers errichtet. Zugleich hat die EVO ihre Geschäftsanteile am Rechenzentrum MAIN DC 1 an Vantage verkauft. Ebenso hat die EVO ihre Anteile an der mobiheat GmbH veräußert. Die damit verbundenen Erlöse werden zur Finanzierung notwendiger Investitionen in die nachhaltige Energieversorgung von Stadt und Kreis Offenbach benötigt.

Gesellschaftlicher Höhepunkt des Geschäftsjahres waren die Feierlichkeiten zum Jubiläum „175 Jahre EVO“. Zum Festakt mit 175 geladenen Gästen konnte das Unternehmen Hessens stellvertretenden Ministerpräsidenten Tarek Al-Wazir, den MVV-Vorstand und EVO-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Hansjörg Roll, Landrat Oliver Quilling und Offenbachs Bürgermeisterin Sabine Groß begrüßen. Offenbachs Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke wurde via Video-Botschaft zugeschaltet. Während des Festakts gab das Unternehmen bekannt, dass das Tempo für den Klimaschutz deutlich erhöht werden soll: Bis zum Jahr 2029 wird der vollständige Ausstieg aus der Kohle vollzogen sein. Das gesamte Unternehmen soll zudem Schritt um Schritt bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden – als erster Energieversorger in Hessen. Auf dem Weg zu diesem Ziel setzt die EVO auf den Ausbau der erneuerbaren Energien: auf den verstärkten Einsatz von Abwärme, auf die Produktion von Holzpellets, auf Solarenergie und auf Windkraft, deren Vermarktung weiterentwickelt wurde. Ein zentraler Schritt bei der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität ist der Ersatz unseres mit Steinkohle befeuerten Heiz-

kraftwerks auf dem EVO-Campus. Über den aktuellen Stand dieses Projekts wurde der Aufsichtsrat regelmäßig informiert.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die massive Drosselung der Erdgas-Lieferungen führten rasch zur Frage, ob die Versorgung der Verbraucher mit Erdgas auch weiterhin sicher ist und wie Deutschland die Krise bewältigen soll. Die EVO hat seit Frühsommer 2022 dieses Thema in den Vordergrund ihres Handelns und ihrer Kommunikation gerückt – mit Interviews und Zeitungsberichten zur Einschätzung der Lage und mit Antworten im Internet auf die drängendsten Fragen von Kunden. Unter dem Motto „Wir warten nicht. Wir handeln!“ hat die EVO zudem eine Energiesparkampagne initiiert – zusammen mit der Maingau Energie aus Obertshausen, der Energieversorgung Dietzenbach und den Stadtwerken Dreieich, Langen, Neu-Isenburg und Rodgau. Daran haben sich zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit ihrem Namen beteiligt. Seit dem Sommer 2022 bereitet sich die EVO auf die möglichen Szenarien einer Gasmangellage vor – gemeinsam mit der Stadt Offenbach und in der MVV-Gruppe.

Die Hauptversammlung der EVO hat am 21.02.2022 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), Frankfurt am Main, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen. Die Beauftragung von PWC erfolgte aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 03.06.2022. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der EVO wurden durch PWC geprüft. Er erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss mit dem Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zugestellt. Der

Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats am 03.11.2022 zur Beratung des Jahresabschlusses teil und erläuterte das Prüfungsvorgehen und das Prüfungsergebnis. Gegen die Feststellungen des Prüfers gab es seitens des Aufsichtsrats keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 171 Abs. 2 Satz 4 AktG festgestellt wurde. Weiter schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an und übernahm diesen seinerseits als Vorschlag an die Hauptversammlung.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. PWC hat diesen Bericht geprüft und festgestellt, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den entsprechenden Prüfungsbericht von PWC erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In dem Geschäftsjahr 2022 ergaben sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der EVO folgende Änderungen: Frau Beate Müller ist mit Ablauf der Hauptversammlung zum 21.02.2022 aus dem Gremium ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Frau Müller für ihre langjährige engagierte Mitgliedschaft in diesem

Gremium. Für Frau Müller ist Frau Jacqueline Glasenhardt, kfm. Angestellte und Arbeitnehmervertreterin, mit Wirkung zum 21.02.2022 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Herr Dr. Müller hat zum 28.02.2022 sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender sowie seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat niedergelegt. Für ihn ist Herr Dr. Martin Auer, Bereichsleiter der MVV Energie AG, als Ersatzmitglied zum 01.03.2022 nachgerückt. Herr Dr. Roll wurde mit Wirkung zum 01.03.2022 als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Vertretungen für ihren Einsatz und das erzielte Ergebnis im Geschäftsjahr 2022. Diese Gemeinschaftsleistung stimmt uns zuversichtlich, dass die EVO-Gruppe auch die zukünftigen Aufgabenstellungen ambitioniert aufzugreifen und erfolgreich abzuschließen in der Lage ist.

Offenbach am Main, den 03.11.2022

Energieversorgung Offenbach AG

Dr. Hansjörg Roll
Aufsichtsratsvorsitzender

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgung Offenbach Aktiengesellschaft, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgung Offenbach Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen

Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-

schaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Moderne Messeinrichtungen“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben

und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Frankfurt am Main, den 20. Oktober 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann **Marc Krizaj**
 Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Lagebericht
 Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
 EVO-Teilkonzern

Jahresabschluss EVO-Teilkonzern

Bilanz Teilkonzern Energieversorgung Offenbach AG zum 30. September 2022 (IFRS)

	2022	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.492	12.997
Sachanlagen	403.902	409.401
Finanzanlagen	10.966	37.431
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	29.838	40.755
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296.858	92.740
Aktive latente Steuern	156	355
Summe langfristige Vermögensgegenstände	747.212	593.679
Vorräte	27.088	14.646
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.531	38.562
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	502.094	134.575
Steuerforderungen	11.560	9.242
Flüssige Mittel	150.232	36.876
Aktive latente Steuern	3.616	3.861
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände	743.121	237.762
	1.490.333	831.441

	2022	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
PASSIVA		
Eigenkapital	713.802	327.350
Rückstellungen	30.248	41.846
Finanzschulden	209.635	232.084
Andere Verbindlichkeiten	85.342	36.364
Passive latente Steuern	97.395	46.666
Summe langfristige Schulden	422.620	356.960
Sonstige Rückstellungen	15.861	11.989
Steuerrückstellungen	290	2.479
Finanzschulden	16.529	25.520
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.287	31.559
Andere Verbindlichkeiten	152.908	48.219
Passive latente Steuern	123.036	27.365
Summe kurzfristige Schulden	353.911	147.131
	1.490.333	831.441

Lagebericht
 Jahresabschluss
 Organe/Anteilseigner
 Aufsichtsrat
 Bestätigungsvermerk
EVO-Teilkonzern

**Gewinn- und Verlustrechnung Teilkonzern Energieversorgung Offenbach AG
 für die Zeit vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 (IFRS)**

	2022	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	508.033	402.919
Bestandsveränderungen	-772	-768
Aktiviertete Eigenleistungen	2.977	2.363
Sonstige betriebliche Erträge	605.605	192.190
Materialaufwand	481.237	261.475
Personalaufwand	61.411	65.749
Sonstige betriebliche Aufwendungen	198.129	97.814
Beteiligungsergebnis	51.444	862
EBITDA	426.510	172.528
Abschreibungen	32.844	33.485
*EBIT vor Adjustments	393.666	139.043
Zinsergebnis	5.927	5.509
EBT	387.739	133.534
Ertragsteuern	15.970	7.248
Latente Steuern	90.802	31.375
Jahresüberschuss	280.967	94.911

	2022	2021
	in Mio. €	in Mio. €
*Adjusted EBIT	102,2	34,8

Impressum

Energieversorgung Offenbach AG
Andréstraße 71
63067 Offenbach am Main
T 069 8060-0
F 069 8060-445
www.evo-ag.de

Konzept
EVO-Unternehmenskommunikation

Gestaltung
müllerritzrow GmbH